

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen: P II/64 fortlaufend

**Hinweis:** Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!



Kiel, den 14. Dezember 1966

E i n l a d u n g

zu einer außerordentlichen Sitzung der Ratsversammlung,  
Mittwoch, den 21. Dezember 1966, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Mitteilung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn
- 2) Verpflichtung des nachgerückten Ratsherrn durch den Stadtpräsidenten
- 3) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Personalangelegenheiten  
- Sparkassendirektor Klein -
- 2) Verschiedenes

- Drs. 583 -

K ö s t e r

Kiel, den 14. Dezember 1966

E i n l a d u n g

zu einer außerordentlichen Sitzung der Ratsversammlung,

Mittwoch, den 21. Dezember 1966, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Mittwoch, den 21. Dezember 1966, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Mitteilung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Rats Herrn
- 2) Verpflichtung des nachgerückten Rats Herrn durch den Stadtpräsidenten
- 3) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Personalangelegenheiten  
- Sparkassendirektor Klein -
- 2) Verschiedenes

- Drs. 583 -

- Kaiser, Stadtpräsident -

*Kein Brief  
erlaubt!  
heißt es eine 10. von  
1966*

*Rf 14  
13. 80*

*W.*

*Mitteilung d.  
11/11  
11/11*

Kiel, den 13. Dezember 1966

- 2) An
  - a) die VZ-Kieler Morgenzeitung
  - b) die Kieler Nachrichten

*Koch nicht  
abgesandt!  
Verpflichtung meine TO vom  
15. 12. 66*

*PK  
86*

Tagesordnung

für die außerordentliche Sitzung der Ratsversammlung,  
Mittwoch, den 21. Dezember 1966, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----

Öffentliche Sitzung

- 1) Mitteilung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn
- 2) Verpflichtung des nachgerückten Ratsherrn durch den Stadtpräsidenten
- 3) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Personalangelegenheiten
- 2) Verschiedenes
- 3) 2 Tagesordnungen sind im Rathaus auszuhängen.
- 4) Z.d.A.

- Köster, Stadtpräsident -

*W.*

*Teilnahme OR:*

*114  
112*

*PK 14  
60 12.*



Stadt Kiel  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 15. Dezember 1966

An die  
Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 14. Dezember 1966 habe ich zu einer außerordentlichen Sitzung der Ratsversammlung zum 21. Dezember 1966 eingeladen. In der gestrigen Magistratssitzung ist die Tagesordnung dieser Ratssitzung um einige Punkte ergänzt worden. Da übersehen wurde, daß mehrere Mitglieder am Nachmittag anläßlich eines Empfanges der "Kielor Nachrichten" bereits verpflichtet sind, habe ich den Beginn der Sitzung bereits auf 9.00 Uhr verlegen müssen. Ich hoffe, Sie haben Verständnis.

/ Anliegend übersende ich Ihnen daher eine Tagesordnung mit den ergänzten Beratungspunkten.

Mit freundlichen Grüßen

K ö s t e r

Kiel, den 15. Dezember 1966

E i n l a d u n g

zu einer außerordentlichen Sitzung der Ratsversammlung,

Mittwoch, den 21. Dezember 1966, 9 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

-----

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Mitteilung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn
- 2) Verpflichtung des nachgerückten Ratsherrn durch den Stadtpräsidenten
- 3) 725-Jahrfeier der Stadt Kiel 1967 in Verbindung mit einem "Tag der Städtefreundschaften"  
Oberbürgermeister - Drs. 585 -
- 4) Umbau des Schulgebäudes der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule;  
hier: Außerplanmäßige Ausgabe  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 581 -
- 5) Rückübernahme der Omnibuslinie Kiel-Schilksee-Strande und Kiel-Laboe in die Betriebsführung der KVAG  
Stadtrat Renger - Drs. 587 -  
- Material wird nachgereicht -
- 6) Antrag der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft betr. Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein  
Ratsherr Hartmann - Drs. 588 -
- 7) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 4), 5), 6) werden ebenfalls erst am 21. Dezember 1966 im Magistrat beraten.



Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Personalangelegenheiten - Drs. 583 -  
- Sparkassendirektor Klein -  
- Weiteres Material ist beigelegt -
- 2) Verkauf einer Erweiterungsfläche an der Altenteichstraße an die AEG - Drs. 570 -  
Bürgermeister Titzck
- 3) Große Anfrage der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft - Drs. 589 -  
betr. Direktoren der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH  
Ratsherr Hartmann
- 4) Verschiedenes

K ö s t e r

Stadt Kiel  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 15. Dezember 1966

Einladung

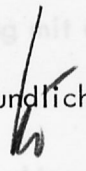
An die Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 14. Dezember 1966 habe ich zu einer außerordentlichen Sitzung der Ratsversammlung zum 21. Dezember 1966 eingeladen. In der gestrigen Magistratssitzung ist die Tagesordnung dieser Ratssitzung um einige Punkte ergänzt worden. ~~Gleichzeitig wurde der Beginn der Sitzung bereits auf 9.00 Uhr verlegt~~ *um 9.00 Uhr, 0*

Anliegend übersende ich Ihnen daher eine Tagesordnung mit den ergänzten Beratungspunkten.

Mit freundlichen Grüßen



*von Nordhörn*

*X Ich übernehme wieder, das mehrere Mitglieder antworteten  
seiner Empfehlung der KN <sup>aus</sup> verpflichtet sind, habe ich den ...  
Ich hoffe, Sie haben Verständnis.*

*115  
12  
115  
12*

Kiel, den 15. Dezember 1966

Nichtöffentliche Sitzung

E i n l a d u n g

zu einer außerordentlichen Sitzung der Ratsversammlung,

Mittwoch, den 21. Dezember 1966, 9 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

-----

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Mitteilung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn
- 2) Verpflichtung des nachgerückten Ratsherrn durch den Stadtpräsidenten
- 3) 725-Jahrfeier der Stadt Kiel 1967 in Verbindung mit einem "Tag der Städtefreundschaften"  
Oberbürgermeister - Drs. 585 -
- 4) Umbau des Schulgebäudes der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule;  
hier: Außerplanmäßige Ausgabe  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 581 -
- 5) Rückübernahme der Omnibuslinie Kiel-Schilksee-Strande und  
Kiel-Laboe in die Betriebsführung der KVAG  
Stadtrat Renger - Drs. 587 -
- 6) Antrag der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft betr. Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein  
Ratsherr Hartmann - Drs. 588 -
- 7) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 4) und 5) <sup>und 6)</sup> werden ebenfalls erst am 21. Dezember 1966 im Magistrat beraten.



Nichtöffentliche Sitzung


- 1) Personalangelegenheiten - Drs. 583 -  
- Sparkassendirektor Klein -
- 2) Verkauf einer Erweiterungsfläche an der Altenteichstraße an die AEG - Drs. 570 -  
Bürgermeister Titzck
- 3) Große Anfrage der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft  
betr. Direktoren der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH - Drs. 589 -  
Ratsherr Hartmann
- 4) Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

- 1) Mitteilung des Gemeindevorstandes über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn
- 2) Verpflichtung des nachgerückten Ratsherrn durch den Stadtpräsidenten
- 3) 725-Jahrfeier der Stadt Kiel 1967 in Verbindung mit einem "Tag der Städte-  
freundschaften"
- 4) Umbau des Schulgebäudes der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule;  
hier: Außerplanmäßige Ausgabe
- 5) Rückübernahme der Omnibuslinie Kiel-Schilksee-Strande und Kiel-Lobee  
in die Betriebsführung der KVAG
- 6) Verschiedenes
- 7) Antrag der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft betr. Mitgliedschaft  
im Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Personalangelegenheiten
- 2) Grundstücksangelegenheit
- 3) Verschiedenes
- 4) Große Anfrage der Fraktion Freie Kieler Wähler- - Küster, Stadtpräsident -  
gemeinschaft
- 5) Zwei Tagesordnungen sind im Rathaus auszuhängen.
- 6) Z.d.A.

  
(Küster)

- 2) An  
a) die VZ-Kieler Morgenzeitung  
b) die Kieler Nachrichten

Tagesordnung

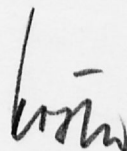
für die außerordentliche Sitzung der Ratsversammlung,  
Mittwoch, den 21. Dezember 1966, 9.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Öffentliche Sitzung

- 1) Mitteilung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Rats Herrn
  - 2) Verpflichtung des nachgerückten Rats Herrn durch den Stadtpräsidenten
  - 3) 725-Jahrfeier der Stadt Kiel 1967 in Verbindung mit einem "Tag der Städtefreundschaften"
  - 4) Umbau des Schulgebäudes der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule;  
hier: Außerplanmäßige Ausgabe
  - 5) Rückübernahme der Omnibuslinie Kiel-Schilksee-Strande und Kiel-Laboe  
in die Betriebsführung der KVAG
  - +)
  - 6) Verschiedenes
  - +)
- Antrag der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft betr. Mitgliedschaft  
im Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Personalangelegenheiten
  - 2) Grundstücksangelegenheit
  - +)
  - 3) Verschiedenes
  - +)
- Große Anfrage der Fraktion Freie Kieler Wähler- - Köster, Stadtpräsident -  
gemeinschaft
- 3) Zwei Tagesordnungen sind im Rathaus auszuhängen.
- 4) Z.d.A.



(Köster)

115  
112  
80/15  
80/12

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Kiel, den 14. Dezember 1966

Der Magistrat  
Schul- und Kulturamt  
Dezernat für Städtefreundschaften

Drucksache Nr. 585

Betr.: 725-Jahrfeier der Stadt Kiel 1967 in Verbindung mit einem "Tag der Städtefreundschaften"

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Anlässlich des 725-jährigen Bestehens der Stadt Kiel im Jahre 1967 wird der 10. September 1967 als besonderer Festtag herausgehoben, der zugleich als "Tag der Städtefreundschaften" begangen wird.

B e g r ü n d u n g

Im Jahre 1967 kann die Stadt Kiel nicht nur auf ihr 725-jähriges Bestehen, sondern auch auf eine 20-jährige Freundschaft und einen 10-jährigen, regelmäßigen Schüleraustausch mit Coventry zurückblicken. Außerdem bahnen sich freundschaftliche Beziehungen zu einer finnischen Stadt an, die voraussichtlich im kommenden Jahre nach einer offiziellen Bestätigung verlangen.

Diese Ereignisse lassen es ebenso wünschenswert wie gerechtfertigt erscheinen, sie gemeinsam durch einen Festtag hervorzuheben. Sie erfordern aber auch die frühzeitige Festsetzung des Termins.

Der Magistrat hat den Vorschlag des Stadtpräsidenten, daß ein Unterausschuß des Ältestenrates Programmvorschläge erarbeiten solle, begrüßt.

B a n t z e r



Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 14. Dezember 1966

Drucksache 581

Betr.: Umbau des Schulgebäudes der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule;  
hier: außerplanmäßige Ausgabe

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 61.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 220/6.9560 - Umbau des Schulgebäudes der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule -. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung der Ansätze bei folgenden Haushaltsstellen:

211/6.9864 - Inventar für Fritjof-Nansen-Schule, 1. Rate -	13.500,-- DM
220/6.9860 - Inventar für Gustav-Friedrich-Meyer-Schule, 1. Rate -	47.500,-- DM
	<u>61.000,-- DM</u>
	=====

Begründung:

Im Haushaltsplan 1965 waren auf Grund von Voranschlägen des Hochbauamtes bereitgestellt für Umbauarbeiten der

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Fritjof-Nansen-Schule<br>(Ausbau Milchausgabe, Naturlehrerraum, Werkraum, Gemeinschaftsraum, Verwaltungsräume) | 50.000,-- DM |
| b) Gustav-Friedrich-Meyer-Schule<br>(Ausbau Biologie- und Lichtbildraum, Musikraum, Verwaltungsräume, Toiletten). | 80.000,-- DM |

Auf Grund von festgestellten Kostenanschlägen wurden die Mittel für die Fritjof-Nansen-Schule in Höhe von 50.000,-- DM am 7. 4. 1965 freigegeben. Für die Gustav-Friedrich-Meyer-Schule erfolgte die Mittelfreigabe über 80.000,-- DM am 26. 3. 1965.

Für den Ausbau der Fritjof-Nansen-Schule wurden, da die Mittel nicht ausreichten, 45.000,-- DM der für die Gustav-Friedrich-Meyer-Schule vorgesehenen Mittel in Anspruch genommen. Für die Gustav-Friedrich-Meyer-Schule verblieben somit nur 35.000,-- DM, für die lediglich der Ausbau der Verwaltungsräume ausgeführt werden konnte. Nach Angaben des Hochbauamtes und des Rechnungsprüfungsamtes, das auf Be-

schluß des Finanzausschusses zur Prüfung vom Kämmereramt geschaltet worden war, waren die schwierigen Umbauarbeiten der Fritjof-Nansen-Schule falsch eingeschätzt und veranschlagt worden. Insbesondere für den Ausbau des Gemeinschaftsraumes schwierige Abstützungsarbeiten, Einziehen von 2 Stück 50 cm hohen Trägern - waren rd. 35.000,-- DM mehr erforderlich. Weitere 20.000,-- DM wurden zusätzlich benötigt für Maler- Tischlerarbeiten; auch die Be- und Entlüftung war teilweise nicht veranschlagt worden. Insgesamt wurden für den im Dezember 1965 beendeten Umbau der Fritjof-Nansen-Schule rd. 105.000,-- DM verausgabt. Da lediglich 50.000,-- DM zur Verfügung standen, wurden rd. 45.000,-- DM auf die Haushaltsstelle der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule angeordnet. Die übrigen 10.000,-- DM wurden aus Mitteln der baulichen Unterhaltung genommen.

Da von den für die Gustav-Friedrich-Meyer-Schule bereitgestellten und freigegebenen Mittel nur noch 35.000,-- DM zur Verfügung standen, konnte lediglich der Umbau der Verwaltungsräume einschließlich der Toiletten für die Lehrkräfte ausgeführt werden. Dabei wurden nach überschläglichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes weitere 10.000,-- DM aus Mitteln der baulichen Unterhaltung herangezogen.

Für die Durchführung der restlichen Arbeiten und darüber hinaus für anzuerkennende Änderungswünsche der Schulleitung stellte das Hochbauamt einen weiteren Kostenanschlag über 202.500,-- DM auf. Er umfaßt für die Durchführung der ursprünglich vorgesehenen Arbeiten noch

104.000,--  
98.500,--  
202.500,--

Da in Anbetracht der Finanzlage der Stadt Kiel Mittel in dieser Höhe nicht bereitgestellt werden konnten, wird nunmehr vorgeschlagen, zumindest die naturwissenschaftlichen Räume, das Fotolabor und den Filmvorführraum herzurichten. Die Baukosten von rd. 61.000,-- DM können durch Einsparungen beim Inventar für die Fritjof-Nansen-Schule mit rd. 13.500,-- DM und beim Inventar für die Gustav-Friedrich-Meyer-Schule mit rd. 47.500,-- DM, insgesamt 61.000,-- DM, gedeckt werden. Dabei reichen die vorhandenen Inventarmittel auch für die Ausstattung der jetzt herzurichtenden Räume aus. Die Mittel für die verbleibenden Umbauten im Kellergeschoß und den Musikraum im Erdgeschoß mit 141.500,-- DM, zuzüglich 17.500,-- DM für das Inventar, müssen zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt werden. Hinzu kommt, daß nach Mitteilung des Hochbauamtes Heizungsanlagen der Fritjof-Nansen-Schule und der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule so reparaturanfällig sind, daß auch in Kürze eine grundlegende Instandsetzung erforderlich sein wird. Dazu gehört, daß im 1. Bauabschnitt die gemeinsame Kesselzentrale für beide Schulen erneuert werden muß, wobei gleichzeitig die Möglichkeit einer Umstellung auf Ölfeuerung vorgesehen werden sollte - Kosten rd. 100.000 DM --.



Im 2. Bauabschnitt sollte dann die Dampfanlage der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule auf eine Warmwasserheizungsanlage umgestellt werden. Dafür werden nochmals Mittel von etwa 100.000,-- DM benötigt.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 30. 11. 1966 der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 61.000,-- DM einstimmig zugestimmt.

Dr. H o f f m a n n

Zu Punkt 1) der Tagesordnung für die Sitzung des Magistrats  
Zu Punkt 5) der Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung

Amt für Wirtschaftsförderung

Kiel, den 17. Dezember 1966

Drucksache 587

Betrifft: Rückübernahme der Omnibuslinien Kiel-Schilksee-Strande und  
Kiel-Laboe in die Betriebsführung der KVAG

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: 1) Dem Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der  
Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird die Weisung erteilt, der  
Festsatzung der Beförderungstarife der Kieler Verkehrsaktien-  
gesellschaft für die Omnibuslinien

- a) Kiel-Schilksee-Strande entsprechend der Anlage 1 und
- b) Kiel-Laboe entsprechend der Anlage 2

zuzustimmen.

2) Es wird Kenntnis genommen

- a) von der Rückübernahme der Betriebsführung der für die Stadt  
Kiel konzessionierten Omnibuslinien

Kiel-Schilksee-Strande und  
Kiel-Laboe

durch die Kieler Verkehrsaktiengesellschaft mit Wirkung ab  
28. 5. 1967 (Inkrafttreten des Sommerfahrplans der Bundespost)  
und

- b) von der Übertragung der Betriebsführung der für die Stadt Kiel  
konzessionierten Omnibuslinie, auf die Deutsche Bundespost  
mit Wirkung vom 28. 5. 1967. *Wil. Obendorf Landwehr*

- Endgültige Beschlussfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

Nach den vorliegenden Urkunden ist die Stadt Kiel von 1938 bis heute ununter-  
brochen Inhaberin der Konzession für die Omnibuslinien von Kiel nach Schilksee/  
Strande bzw. nach Laboe. Die zuletzt erteilten Konzessionen gelten vom  
1. 8. 1959 bis zum 31. 7. 1967. Die Stadt Kiel wird Anfang 1967 die Erneuerung



dieser Betriebsgenehmigungen bei dem Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein als Genehmigungsbehörde beantragen.

Die Betriebsführung der vorgenannten beiden Linien ist ebenso wie für alle anderen der Stadt konzessionierten Omnibuslinien durch Vertrag vom 25. 3. / 1. 4. 1942 auf die Kieler Verkehrsaktiengesellschaft (KVAG) übertragen worden. Die KVAG hat den Betrieb der Linien Kiel-Schilksee-Strande und Kiel-Laboe bis 1955 selbst durchgeführt. Durch Vortrag zwischen der KVAG und der Deutschen Bundespost - Oberpostdirektion Kiel - wurde die Betriebsführung dieser zwei Verbindungen im Einvernehmen mit der Stadt Kiel mit Wirkung ab 1. 6. 1955 auf die Bundespost übertragen. Der Betriebsführungsvertrag war entsprechend der Geltungsdauer der damaligen Konzession bis zum 31. 7. 1959 befristet. Er wurde nach Erteilung der neuen Konzessionen für die Zeit vom 1. 8. 1959 bis zum 31. 7. 1967 um diesen Zeitraum verlängert.

Aus Anlaß des bevorstehenden Ablaufs der Konzessionen für die Omnibuslinien Kiel-Schilksee-Strande und Kiel-Laboe und des gleichzeitigen Ablaufs des Betriebsführungsvertrages zwischen der KVAG und der Bundespost am 31. 7. 1967 wurde nach einem Informationsgespräch am 25. 5. 1966 zwischen der Oberpostdirektion Kiel, der KVAG sowie der Stadt Kiel und anschließenden internen Untersuchungen am 8. 11. 1966 in einer Verhandlung zwischen den genannten drei Partnern Übereinstimmung in den im Antrag unter 2) genannten Punkten erzielt.

Für die Rückübernahme der Linien nach Schilksee/Strande und Laboe durch die KVAG waren folgende Gründe maßgebend:

- a) Einbeziehung des Ortsteils Kiel-Schilksee in das Verkehrsnetz der KVAG und die sich daraus auch ergebenden tarifmäßigen Vorteile.
- b) Empfehlung der Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, an die KVAG, die ihre Schiffflinie "Förderundfahrt" wie eine Zange umfassenden zwei Buslinien wieder in eigene Betriebsführung zu übernehmen, um eine im Interesse guter Verkehrsbedienung liegende und betriebswirtschaftlich vorteilhafte Abstimmung dieser teilweise parallel verkehrenden Linien zu erreichen.

Bei den mit der Deutschen Bundespost geführten Verhandlungen wurde es im Interesse einer anzustrebenden Entflechtung der Verkehrsnetze der im Kieler Raum vorhandenen Verkehrsunternehmen für förderlich angesehen, im Austauschwege die Betriebsführung der Überlandlinie Kiel-Ottendorf-Landwehr (Konzession: Stadt Kiel; Betriebsführung: z. Z. KVAG) auf die Bundespost zu übertragen.

Die lt. den Anlagen 1 und 2 vorgeschlagenen Beförderungstarife sind von der KVAG in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, die bei der Schaffung des geltenden Einheitstarifs der KVAG mitgewirkt hatte, ausgearbeitet worden.



Die Linie Kiel-Schilksee-Strande soll durch eine entsprechende Erweiterung der Schnellbuslinie 14 S (Direktverbindung Hauptbahnhof-Pries/Friedrichsort) bedient werden. Aus den gleichen Gründen wie z. Z. bereits bei der Linie 14 S (Parallelverkehr zur Straßenbahnlinie 4 und den Buslinien 14 und 24) soll für Fahrten von Strande/Schilksee über Friedrichsort hinaus und entsprechend in der Gegenrichtung ein Zuschlag zum Einheitsfahrpreis erhoben werden. Aus entsprechenden Gründen soll auf der Linie Kiel-Laboe zwischen Hauptbahnhof und Wellingdorf (wie z. Z. auch) bei Fahrten stadtauswärts nur Zusteigen und bei Fahrten stadteinwärts nur Aussteigen zulässig sein.

Ein wesentlicher Vorteil der Rückübernahme für die Fahrgäste dieser zwei Linien ist die Möglichkeit, auf die in den Einheitstarif der KVAG einbezogenen Linien umsteigen zu können, ohne erneut einen Fahrpreis entrichten zu müssen.

Nach der Übernahme der Linie nach Schilksee/Strande durch die KVAG wird es möglich sein, im innerstädtischen Verkehr von jedem Stadtteil nach jedem Stadtteil zum Einheitsfahrpreis von 0,60 DM - auf Mehrfahrtenkarte: 0,50 DM - zu fahren vorausgesetzt, man benutzt für Fahrten von und nach Pries/Friedrichsort und Schilksee zwischen Hauptbahnhof und Friedrichsort die Straßenbahnlinie 4 und die Buslinie 14 (Auberg - Friedrichsort) und benutzt, wenn nötig, die direkte Omnibusverbindung Hauptbahnhof - Schilksee/Strande nur zwischen Friedrichsort und Schilksee. Bei Benutzung der direkten Busverbindung nach Schilksee ist ein Zuschlag zum Einheitsfahrpreis lt. Anlage 1 zu entrichten.

Die Übernahme der Linie Kiel - Laboe hat für die Verkehrsbedienung des Stadtgebiets ausschließlich insofern Bedeutung, als künftig die Benutzung einer direkten Busverbindung vom Hauptbahnhof nach Kiel-Dietrichsdorf (ohne Umsteigen von Straßenbahn auf Bus in Wellingdorf) bei Zahlung eines Zuschlages zum Einheitsfahrpreis möglich ist, während auf der Postbuslinie z. Z. die Zwischenbedienung von Haltestellen zwischen Hauptbahnhof und Helenenstraße unzulässig ist.

Wegen der Einzelheiten der Tarife wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen. In der von der KVAG erstellten Anlage 3 werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem z. Z. geltenden Tarif der Bundespost erläutert und begründet.

Die Aufsichtsräte der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft und der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH (VVK) haben in ihren Sitzungen am 18. 11. bzw. am 28. 11. 1966 dem Inhalt des vorstehenden Antrages zugestimmt. Nach dem Unternehmensvertrag zwischen KVAG und VVK in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag der VVK muß der Beförderungstarif von der Gesellschafterversammlung der VVK genehmigt werden. Lt. Ziffer A 59 e der Zuständigkeitsordnung der Stadt Kiel beschließt die Ratsversammlung über die Weisung, die dem Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der VVK zu erteilen ist.

Im Anschluß an dieses Verfahren werden die Stadt Kiel die erforderlichen konzessionsrechtlichen Genehmigungen und die KVAG als Betriebsführerin die Genehmigung des Tarifs bei dem Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein beantragen.

Anlage 1

Tarif der Omnibuslinie Kiel, Hauptbahnhof - Pries/Friedrichsort -  
Schilksee-Strande

---

	<u>Karte</u>	<u>je Fahrt</u>
	DM	DM
1. Einzel-Schnellbuszuschlag		
Hauptbahnhof-Schilksee		0,30
Hauptbahnhof-Strande		0,50
2. Mehrfahrtenausweis, einschließ- lich Schnellbuszuschlag		
2.1. Mehrfahrtenskarte mit Umstei- gerecht für Erwachsene, großes Gepäck, Hunde		
Hauptbahnhof-Schilksee, 5 Fahrten	4,--	0,80
Hauptbahnhof-Strande, 5 Fahrten	5,--	1,--
2.2. Stadtkarte ohne Umsteige- recht für Erwachsene, großes Gepäck, Hunde		
Hauptbahnhof-Schilksee, 5 Fahrten	3,50	0,70
Hauptbahnhof-Strande, 5 Fahrten	4,50	0,90
3. Schnellbus-Zuschlagswertmarken für Wochen- und Monatskarten		
3.1. für Wochenkarten	2,--	
3.2. für Monatsnetzkarten	10,--	
3.3. für Monatsnetzkarten für Studierende und Schüler sowie für Monatsstrecken- karten für Volks-, Mittel und Oberschüler	5,--	

Erläuterung zum Tarif

Bei Fahrten zwischen Friedrichsort (einschließlich Haltestelle  
Stift) und Schilksee bzw. Strande wird ein Zuschlag zum Einheits-  
tarif nicht erhoben.



C. Tarif der Omnibuslinie Kiel - Laboe

Auf der Omnibuslinie Kiel - Laboe gilt ein Zonentarif.

Es sind 4 Zonen vorgesehen:

1. Zone: Kiel, Hbf.-Stadtgrenze (Helenenstraße)
2. Zone: Stadtgrenze (Helenenstraße) -  
Grenze Mönkeberg/Kitzeberg (Hirschtal)
3. Zone: Grenze Mönkeberg/Kitzeberg (Hirschtal) -  
Neuheikendorf (Brodersdorfer Weg)
4. Zone: Neuheikendorf (Brodersdorfer Weg) - Laboe.

I. Einzelfahrscheine

je Fahrt

DM

1. Einheitsfahrschein mit Umstei-  
gerecht für Erwachsene, großes Gepäck,  
Hunde

bis 2 Zonen

-,90

bis 3 Zonen

1,20

bis 4 Zonen

1,80

2. Einheitsfahrschein mit Umstei-  
gerecht für Kinder, Kinderwagen,  
kleines Gepäck

bis 3 Zonen

-,70

bis 4 Zonen

1,--

II. Mehrfahrtenausweise

Karte

je Fahrt

1. Mehrfahrtenskarte mit Umstei-  
gerecht für Erwachsene, großes Gepäck,  
Hunde

DM

DM

bis 2 Zonen }  
bis 3 Zonen }

5 Fahrten

4,--

-,80

bis 4 Zonen

4 Fahrten

5,--

1,--

6,--

1,50

	<u>Karte</u>	<u>je Fahrt</u>
2. Mehrfahrtenkarte m i t Umsteigerecht für Kinder, Kinderwagen, kl. Gepäck	DM	DM
bis 3 Zonen } 4 Fahrten	2,20	-,55
bis 4 Zonen }	3,--	-,75
3. Stadtkarte o h n e Umstei- gerecht für Erwachsene, gr. Gepäck, Hunde An Werktagen (montags-freitags) zwischen 9 bis 15 Uhr gültig		
bis 2 Zonen } 5 Fahrten	3,50	-,70
bis 3 Zonen }	4,50	-,90
bis 4 Zonen }	7,--	1,40

III. W o c h e n k a r t e n

An Werktagen für je 1 Hin- und  
Rückfahrt gültig Fahrtantritt  
(als Sichtkarte) bis 8.30 Uhr  
mit Umsteigerecht

1. 5-Tagekarte (montags-freitags)		
bis 2 Zonen	6,50	-,65
bis 3 Zonen	8,50	-,85
bis 4 Zonen	10,50	1,05
2. 6-Tagekarte (montags-sonnabends)		
bis 2 Zonen	7,30	-,61
bis 3 Zonen	9,30	-,78
bis 4 Zonen	11,30	-,94

IV. M o n a t s k a r t e n

1. Monatsnetzkarte		
bis 4 Zonen	43,--	43,--



	<u>Karte</u>	<u>je Fahrt</u>
	DM	DM
2. Monatsnetzkarte für Studierende und Schüler bis 4 Zonen	25,--	-,25
3. Monatsstreckenkarte für Volks-,Mittel- und Oberschüler		
a) Kalendermonat bis 4 Zonen	15,--	-,25
b) wenn im Kalendermonat an 7 oder mehr Werktagen Schulferien sind bis 4 Zonen	12,--	

V. Fahrausweise für den Streckenabschnitt Helenenstr.-Laboe

	<u>Karte</u>	<u>je Fahrt</u>
	DM	DM
1. Einheitsfahrchein für Erwachsene, großes Gepäck, Hunde		0,60
2. Einheitsfahrchein für Kinder, Kinderwagen, kleines Gepäck		0,40
3. Monatsstreckenkarte für Volks-, Mittel- und Oberschüler		
a) Kalendermonat	10,--	0,17
b) wenn im Kalendermonat an 7 oder mehr Werktagen Schulferien sind	7,--	

Erläuterungen zu den Tarifentwürfen

Die Übernahme der Betriebsführung auf den Linien Kiel - Schilksee - Strande und Kiel - Laboe hat auch die Einführung eines neuen Fahrtarifs zur Folge. Es liegt nahe, daß Vergleiche zwischen dem bisherigen Posttarif und dem neuen KVAG-Tarif angestellt werden. Solche Vergleiche sind aber nur sehr bedingt möglich.

Der Tarif der Bundespost ist in der "Gebührenordnung für den Postreisedienst" bundeseinheitlich geregelt. Es handelt sich um einen sog. "Entfernungstarif", bei dem die Fahrpreise nach der jeweils zurückgelegten Entfernung gestaffelt sind. Auch sind die speziellen "Sozialtarife" sowie einzelne Fahrtausweise wie "Sonntagsrückfahrkarten", "Monatsstreckenkarten" usf. den typischen Postreisedienstverhältnissen entsprechend ausgebildet.

Der KVAG-Tarif weicht in folgenden Einzelheiten vom Tarif der Bundespost ab:

- 1.) Es handelt sich um die Fortsetzung des im Stadtbereich geltenden "Einheitstarifs", der nicht die zurückgelegte Entfernung berücksichtigt, sondern, wie der Name sagt, Kurz- und Langstreckenfahrer "einheitlich" behandelt. Dieser Tarif ist die Voraussetzung für die Verwendung von "automatischen Fahrscheinentwertern", die ihrerseits wieder die Voraussetzung für die Einsparung von Fahrpersonal darstellen. Die Personalkosten im öffentlichen Personennahverkehr betragen zwischen 60 und 70 % der Gesamtkosten! Eine weitere, wesentliche Voraussetzung für den kostensparenden "Einmannbetrieb" ist ein möglichst einfaches Tarifsystem. Und das ist in dem "Einheitstarif" entwickelt worden, der inzwischen bei der Mehrheit der Verkehrsunternehmen angewendet wird.



2.) Da die Linie Kiel - Laboe in erheblichem Umfang durch außerstädtischen Bereich führt und die hierhinfahrenden oder von dort kommenden Fahrgäste den direkten Zugang zum Stadtnetz haben, d.h. sie können mit ihren Fahrtausweisen auf andere Bus- oder Straßenbahnlinien umsteigen, muß für diese, von der KVAG gebotene beträchtliche Mehrleistung ein Entgelt gefordert werden. Dieses Entgelt wird durch die Einrichtung der 4 Zonen aufgebracht, in dem auf die Grundpreise des Stadt-KVAG-Tarifs gestaffelte Zuschläge erhoben werden. Entsprechend der Systematik des Stadttarifs werden Zuschläge auf Barfahrscheine, Mehrfahrtenkarten und Zeitkarten eingeführt. Die Einzelheiten sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

3.) Um die Belange des zwischenörtlichen Verkehrs im Bereich außerhalb der Stadtgrenze zu wahren, ist ein Einheitsfahrpreis im Streckenabschnitt Helenenstraße-Laboe vorgesehen. Hier sollen für Erwachsene -,60 DM, für Kinder -,40 DM und für Schülerstreckenmonatskarten 10,-- DM gezahlt werden. Im Gegensatz zur Bundespost, die in diesem Bereich nach ihrer Gebührenordnung den Fahrpreis nach der Entfernung staffelt, soll hier der im Stadtbereich eingeführte Barfahrschein gelten. Dadurch werden in diesem Bereich, der keinen direkten Anschluß an das Stadtnetz hat, in keinem Fall für die Barzahler Verschlechterungen eintreten, da die Preisstaffel der Bundespost von -,60 DM bis zu 1,20 DM reicht, während der KVAG-Tarif einheitlich bei -,60 DM bleibt. Die Festsetzung des Preises für Schülerstreckenmonatskarten auf 10,-- DM ist unumgänglich, da die KVAG hier nur den gleichen Preis fordert, wie innerhalb der Landeshauptstadt von der vergleichbaren Gruppe bezahlt wird.

4.) Preisunterschiede bei den Zeitkarten, besonders den Monatskarten ergeben sich zwangsläufig aus den beiden unterschiedlich, bereits näher erläuterten Tarifsystemen. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Monatskarte der Bundespost nur "streckengebunden" ist, d.h. der Benutzer darf nur zwischen Laboe und Hauptbahnhof fahren, und diese Karte nicht etwa auf anderen Postlinien mit gleicher Entfernung wie z.B. Kiel - Strande benutzen! Demgegenüber ermöglicht die KVAG-Karte den vollkommen freizügigen Übergang zu sämtlichen Landverkehrslinien der Gesellschaft. Diese erhebliche Verbesserung rechtfertigt auch den dafür vorgesehenen Preis, der im übrigen nur einen angemessenen Zuschlag zur KVAG-Monatskarte des Stadtgebietes erhält. Ähnlich sind die Verhältnisse bei den Wochen- und übrigen Zeitkarten gelagert.

#### Zusammenfassung

Die Einführung des KVAG-Grundtarifes mit einem 4-Zonenaufbau und entsprechenden Zuschlägen ist aus betriebstechnischen wie auch betriebswirtschaftlichen Gründen unvermeidbar. Da der KVAG-Tarif auf den Grundelementen eines Einheitstarifes aufgebaut ist, kann ein Vergleich mit dem nach einer "Entfernungstaffel" aufgebauten Tarif der Deutschen Bundespost nur sehr bedingt gezogen werden. In jedem Tarifsysteem sind Härtefälle, die zumeist nur sehr geringe Minderheiten der verschiedenen Benutzergruppen treffen, unvermeidbar. Entscheidend ist ausschließlich die Tatsache, ob der geforderte Preis und die gebotenen Leistungen den Interessen und Möglichkeiten der überwiegenden Mehrzahl der Fahrgäste gerecht werden. Die Vorteile, welche der KVAG-Tarif bietet und die in der unbeschränkten Benutzungsmöglichkeit des gesamten Stadtnetzes münden, sind offenkundig.



Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Freie Kieler Wählergemeinschaft

Kiel, den 12. Dezember 1966  
Sophienblatt 3  
Fernruf über 61033  
von 8 bis 13 Uhr

Drucksache 588

Herrn  
Stadtpräsident Köster

K i e l  
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Bei der Beratung des Etats für das Fremdenverkehrsamt habe ich namens meiner Fraktion den Antrag gestellt, den Beitrag für den Fremdenverkehrsverband Nordmark zu streichen und aus dem Nordmark-Verband auszuscheiden. Die Gründe habe ich in längeren Ausführungen dargelegt. Unsorem Antrag wurde nicht entsprochen. Ich habe darauf hingewiesen, daß ein selbständiger Fremdenverkehrsverband in Schleswig-Holstein das einzig richtige sei, um die Fremdenverkehrswerbung zu aktivieren. Die Ratsversammlung schien für unsere Meinung kein Verständnis aufbringen zu können oder zu wollen.

In den Tageszeitungen von heute wird darauf hingewiesen, daß am Wochenende Vertreter der Ost- und Nordseebäder sowie aus den Erholungsgebieten des Binnenlandes den Beschluß gefaßt haben, so schnell wie möglich einen Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein zu gründen. Der Sitz soll in Kiel sein. Leider ist den Tageszeitungen nicht zu entnehmen, ob das Dezernat für das Fremdenverkehrswesen in unsorem Hause an dem Gründungsbeschluß teilgenommen hat.

Wir bitten in der nächsten Ratssitzung um Auskunft, wie sich die Ratsversammlung zu der Gründung des Fremdenverkehrsverbandes Schleswig-Holstein stellt. Wir beantragen vorsorglich,

die Ratsversammlung wolle beschließen, die Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein zu erwerben.

Mit freundlichem Gruß!  
H a r t m a n n  
Fraktionsvorsitzender

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am .21. Dezember 1966.

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Ratsherr Dr. Ahrendt	<i>Ahrendt</i>
2.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>Bendfeldt</i>
3.	Ratsherr Böhm	<i>Böhm</i>
4.	Ratsherr Drevs	<i>Drevs</i>
5.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
6.	Ratsherrin Franke	<i>Franke</i>
7.	Ratsherr Gallinat	<i>Gallinat</i>
8.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
9.	Ratsherr Hartmann	<i>Hartmann</i>
10.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
11.	Stadtrat Hochheim	<i>Hochheim</i>
12.	Ratsherr Jeske	<i>Jeske</i>
<del>13.</del>	<del>Stadtrat Prof. Dr. Kasch</del>	
14.	Stadtrat Dr. Kiekobusch	<i>Kiekobusch</i>
15.	Stadtrat Klouth	<i>Klouth</i>
16.	Stadtpräsident Küster	<i>Küster</i>
17.	Ratsherr Langmann	<i>Langmann</i>
18.	Ratsherr Luckhardt	<i>Luckhardt</i>
19.	Stadtrat Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
<del>20.</del>	<del>Stadtrat Lutgens</del>	
21.	Ratsherr Meyer	<i>Meyer</i>
22.	Ratsherr Müller	<i>Müller</i>
23.	Ratsherr Dr. Murmann	<i>Murmann</i>
24.	Ratsherr Nentwig	<i>Nentwig</i>
25.	Ratsherr Neumann	<i>Neumann</i>

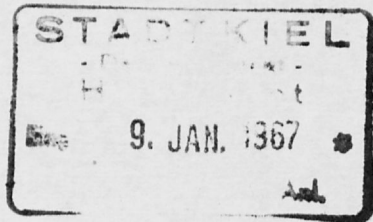


Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
26.	Ratsherr Olsson	
27.	Stadtrat Ratsherr Pfaff	
28.	Ratsherr Dr. Reimors	
29.	Stadtrat Renner	
30.	Ratsherr Roick	
31.	Stadtrat Dr. Rüdol	
32.	Ratsherr Schagen	
33.	Ratsherr Schatz	
34.	Ratsherr Schick	
35.	Ratsherr Schröder	
36.	Stadtrat Prof. Dr. Schützo	
37.	Ratsherr Sichelschmidt	
38.	Ratsherr Steinert	
39.	Ratsherr <del>Tischendorf</del> Teske	
40.	Ratsherrin Tübler	
41.	Ratsherrin Vormeyer	
42.	Ratsherrin Wallbaum	
43.	Ratsherr Wegener	
44.	Stadtrat Westphal	
45.	Stadtrat Wurbs	
46.	Ratsherr Wollschlaeger	
47.	Ratsherr Dr. Wagner	
48.	Stadtrat Zimmermann	
49.	Ratsherr Zöllkau	
	Ratsherrin Portofée	
	Ratsherr Schäfer	

Büro des Stadipräsidenten

Kiel, den 6. Januar 1967  
App. 2317

An  
das Hauptamt  
hier



Als Anlage wird die Kurzniederschrift über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 21. Dezember 1966 gemäß Rundverfügung Nr. 11 vom 1. August 1966 zur weiteren Veranlassung übersandt.

*Ab der 03 und 03 aus 11.1.67 ff,*

*Minz*

Kurz Niederschrift

über die außerordentliche Sitzung der Ratsversammlung  
am 21. Dezember 1966  
- Öffentliche Sitzung -

Beginn: 9.<sup>10</sup>~~00~~ Uhr

Ende: 10.<sup>45</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

1. Schriftführer: Ratsherr Müller

2. Schriftführer: Ratsherr Gallinat

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Hochheim, Dr. Kiekebusch, Klouth, Lüdemann, Pfaff, ~~Renner~~, Dr. Ridel, Prof. Dr. Schütze, Westphal, Wurbs, ~~Zimmermann~~

Ratsherren: Dr. Ahrendt, Frau Bendfeldt, Böhm, Drevs, Engel, Frau Franke, Gallinat, ~~Hansen~~, Hartmann, Jeske, Langmann, Luckhardt, ~~Meyer~~, Dr. Murmann, Müller, Nentwig, Neumann, Olsson, Frau Dr. Portofée, Dr. Reimers, Roick, Schäfer, Schagen, Schatz, Schick, Schröder, ~~Sichelschmidt~~, Steinert, Teske, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbau, Wegener, Wollschlaeger, Zöllkau

Ratsherr Meyer

*Ratsherr Renner*

*Ratsherrin Portofée bis 10<sup>20</sup> Uhr*

*Ratsherr Kerusow*

*Stadtrat Zimmermann*

*Ratsherr Sichelschmidt*

Es fehlen  
entschuldigt:

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche  
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Titzck, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, ~~Stadtrat Engert~~, Stadtrat Borchert, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Renger

Anwesende der  
Verwaltung:

ltd. Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Bau-  
direktoren Becker, Mertens, Sauer, Mitglie-  
der der Ortsbeiräte Schilksee, Suchsdorf  
und Mettenhof



Geschäftliche Mitteilung für die Ratsversammlung

Betr.: Arbeitszeitregelung bei der Berufsfeuerwehr

Das Beamtengesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 19. März 1956 in der Fassung vom 9. Juli 1962 (GVBl. Schl.-H.S. 295) begrenzt in § 88 Abs. 3 die regelmäßige Dienstzeit der Beamten, deren Dienst teilweise in Bereitschaft besteht, auf 56 Stunden in der Woche. Mit dieser Gesetzesänderung wurde die bisher für die Berufsfeuerwehr geltende Arbeitszeit von 72 Stunden in der Woche um 16 Stunden verkürzt. Da bei der Berufsfeuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit eine festgelegte Mannschaftsstärke für die Besetzung der Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen muß, konnte diese Arbeitszeitverkürzung nur durch eine erhebliche Personalaufstockung aufgefangen werden. Die mit der Neufassung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 4. November 1964 (GVBl. Schl.-H. S. 222) in § 41 vorgenommene Änderung des § 195 des Landesbeamtengesetzes schreibt den Städten mit Berufsfeuerwehren vor, die neue Arbeitszeitregelung spätestens am 1. Januar 1967 durchzuführen. Das gab der Stadt Kiel und damit der Berufsfeuerwehr die Möglichkeit, die Stellenzahl stufenweise zu erhöhen.

Die Berufsfeuerwehr Kiel hat für die Durchführung dieser Arbeitszeitverkürzung zu 4 Einstellungsterminen, nämlich

- am 1. 1. 1965
- am 10. 5. 1965
- am 1. 7. 1965
- und am 1. 7. 1966

Insgesamt 48 Beamte neu eingestellt. Die Ausbildung dieser Beamten ist jetzt in wesentlichen abgeschlossen. Sie können zu allen Einsatzfällen der Berufsfeuerwehr und des Krankenbeförderungsdienstes eingesetzt werden.

Um den Wachabteilungen die Möglichkeit zu geben, ihren Dienstablauf auf die neue Regelung einzustellen, wurde mit Wirkung vom 16. Dezember 1966 bei der Berufsfeuerwehr Kiel die gesetzlich vorgeschriebene neue Arbeitszeitregelung eingeführt.

Die Arbeitszeitregelung für den Wachabteilungsdienst erfolgt nach einem Plan, der in Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Schleswig-Holsteins mit den Personalräten der Berufsfeuerwehren erarbeitet und beschlossen wurde. Er sieht in wesentlichen eine Verringerung der bisher bei der 72-Stunden-Woche anfallenden Bereitschaftszeit vor. Bei der 72-Stunden-Woche bestand eine Relation von Arbeits- und Übungsdienst zu Bereitschaftsdienst von 20,5 Stunden zu 51,5 Stunden. Die Relation bei der neuen Arbeitszeitregelung gliedert sich in 20 Stunden und 10 Minuten Arbeits- und Übungsdienst und 35 Stunden und 50 Minuten Bereitschaftszeit.

In der Anlage ist ein Musterdienstplan beigelegt. Diese Arbeitszeitregelung wird in den Städten Lübeck, Neumünster und auch in der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt oder durchgeführt werden.

W u r b s  
Stadtrat

Kiel, den 14. Dezember 1966

- Der Magistrat
1. Mitteilung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn.

Drucksache Nr. 585

Begründung: 725-Jahrfeier der Stadt Kiel 1967 in Verbindung mit einem "Tag der Städtefreundschaften"

Berichterstattung: Oberbürgermeister

Anlage: Anlässlich des 725-jährigen Bestehens der Stadt Kiel im Jahre 1967 wird der 10. September 1967 als besonderer Festtag herausgehoben, der zugleich als "Tag der Städtefreundschaften" begangen wird.

### Begründung

2. Verpflichtung des nachgerückten Ratsherrn durch den Stadtpräsidenten

... nicht nur auf ihr 725-jähriges Bestehen, sondern auch auf eine 20-jährige Freundschaft und einen 10-jährigen, regelmäßigen Schüleraustausch mit Coventry zurückblicken. Außerdem bahnen sich freundschaftliche Beziehungen zu einer Finnischen Stadt an, die voraussichtlich im kommenden Jahre nach einer offiziellen Beteiligung verlangen.

Diese Ereignisse lassen es ebenso wünschenswert wie gerechtfertigt erscheinen, sie gemeinsam durch einen Festtag hervorzuheben. Sie erfordern aber auch die frühzeitige Festlegung des Termins.

Der Magistrat hat den Vorschlag des Stadtpräsidenten, daß ein Unterausschuß des Ältestenrates Programmvorschläge erarbeiten sollte, begrüßt.

B o n t z e r

Schluss:

Nach Anwesenheit des ...  
bei ...



Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Kiel, den 14. Dezember 1966

Der Magistrat  
Schul- und Kulturamt  
Dezernat für Städtefreundschaften

Drucksache Nr. 585

Betr.: 725-Jahrfeier der Stadt Kiel 1967 in Verbindung mit einem "Tag der Städtefreundschaften"

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Anlässlich des 725-jährigen Bestehens der Stadt Kiel im Jahre 1967 wird der 10. September 1967 als besonderer Festtag herausgehoben, der zugleich als "Tag der Städtefreundschaften" begangen wird.

B e g r ü n d u n g

Im Jahre 1967 kann die Stadt Kiel nicht nur auf ihr 725-jähriges Bestehen, sondern auch auf eine 20-jährige Freundschaft und einen 10-jährigen, regelmäßigen Schüleraustausch mit Coventry zurückblicken. Außerdem bahnen sich freundschaftliche Beziehungen zu einer finnischen Stadt an, die voraussichtlich im kommenden Jahre nach einer offiziellen Bestätigung verlangen.

Diese Ereignisse lassen es ebenso wünschenswert wie gerechtfertigt erscheinen, sie gemeinsam durch einen Festtag hervorzuheben. Sie erfordern aber auch die frühzeitige Festsetzung des Termins.

Der Magistrat hat den Vorschlag des Stadtpräsidenten, daß ein Unterausschuß des Ältestenrates Programmvorschläge erarbeiten solle, begrüßt.

B a n t z e r

Beschluß:

Nach Antrag mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen  
bei ..... Stimmenthaltungen



Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 14. Dezember 1966

Drucksache 581

Betr.: Umbau des Schulgebäudes der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule;  
hier: außerplanmäßige Ausgabe

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 61.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 220/6.9560 - Umbau des Schulgebäudes der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule -. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung der Ansätze bei folgenden Haushaltsstellen:

211/6.9864 - Inventar für Fritjof-Nansen-Schule, 1. Rate -	13.500,-- DM
220/6.9860 - Inventar für Gustav-Friedrich-Meyer-Schule, 1. Rate -	47.500,-- DM
	<u>61.000,-- DM</u>
	=====

Begründung:

Im Haushaltsplan 1965 waren auf Grund von Voranschlägen des Hochbauamtes bereitgestellt für Umbauarbeiten der

- a) Fritjof-Nansen-Schule 50.000,-- DM  
(Ausbau Milchausgabe, Naturlehrerraum, Werkraum, Gemeinschaftsraum, Verwaltungsräume)
- b) Gustav-Friedrich-Meyer-Schule 80.000,-- DM  
(Ausbau Biologie- und Lichtbildraum, Musikraum, Verwaltungsräume, Toiletten).

Auf Grund von festgestellten Kostenanschlägen wurden die Mittel für die Fritjof-Nansen-Schule in Höhe von 50.000,-- DM am 7. 4. 1965 freigegeben. Für die Gustav-Friedrich-Meyer-Schule erfolgte die Mittelfreigabe über 80.000,-- DM am 26. 3. 1965.

Für den Ausbau der Fritjof-Nansen-Schule wurden, da die Mittel nicht ausreichten, 45.000,-- DM der für die Gustav-Friedrich-Meyer-Schule vorgesehenen Mittel in Anspruch genommen. Für die Gustav-Friedrich-Meyer-Schule verblieben somit nur 35.000,-- DM, für die lediglich der Ausbau der Verwaltungsräume ausgeführt werden konnte. Nach Angaben des Hochbauamtes und des Rechnungsprüfungsamtes, das auf Be-

schluß des Finanzausschusses zur Prüfung vom Kämmereramt eingeschaltet worden war, waren die schwierigen Umbauarbeiten in der Fritjof-Nansen-Schule falsch eingeschätzt und veranschlagt worden. Insbesondere für den Ausbau des Gemeinschaftsraumes - schwierige Abstützungsarbeiten, Einziehen von 2 Stück 50 cm hohen Trägern - waren rd. 35.000,-- DM mehr erforderlich. Weitere 20.000,-- DM wurden zusätzlich benötigt für Maler- und Tischlerarbeiten; auch die Be- und Entlüftung war teilweise nicht veranschlagt worden. Insgesamt wurden für den im Dezember 1965 beendeten Umbau der Fritjof-Nansen-Schule rd. 105.000,-- DM verausgabt. Da lediglich 50.000,-- DM zur Verfügung standen, wurden rd. 45.000,-- DM auf die Haushaltsstelle der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule angeordnet. Die restlichen 10.000,-- DM wurden aus Mitteln der baulichen Unterhaltung genommen.

Da von den für die Gustav-Friedrich-Meyer-Schule bereitgestellten und freigegebenen Mittel nur noch 35.000,-- DM zur Verfügung standen, konnte lediglich der Umbau der Verwaltungsräume einschließlich der Toiletten für die Lehrkräfte ausgeführt werden. Dabei wurden nach überschläglichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes weitere 10.000,-- DM aus Mitteln der baulichen Unterhaltung herangezogen.

Für die Durchführung der restlichen Arbeiten und darüber hinaus für anzuerkennende Änderungswünsche der Schulleitung stellte das Hochbauamt einen weiteren Kostenanschlag über 202.500,-- DM auf. Er umfaßt für die Durchführung der ursprünglich vorgesehenen Arbeiten noch

	104.000,-- DM
	<u>98.500,-- DM</u>
für die Änderungswünsche der Schulleitung	202.500,-- DM

Da in Anbetracht der Finanzlage der Stadt Kiel Mittel in der Höhe nicht bereitgestellt werden konnten, wird nunmehr vorgeschlagen, zumindest die naturwissenschaftlichen Räume, das Fotolabor und den Filmvorführraum herzurichten. Die Baukosten von rd. 61.000,-- DM können durch Einsparungen beim Inventar für die Fritjof-Nansen-Schule mit rd. 13.500,-- DM und beim Inventar für die Gustav-Friedrich-Meyer-Schule mit rd. 47.500,-- DM, insgesamt 61.000,-- DM, gedeckt werden. Dabei reichen die vorhandenen Inventarmittel auch für die Ausstattung der jetzt herzurichtenden Räume aus. Die Mittel für die verbleibenden Umbauten im Kellergeschoß und den Musikraum im Erdgeschoß mit 141.500,-- DM, zuzüglich 17.500,-- DM für Inventar, müssen zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt werden. Hinzu kommt, daß nach Mitteilung des Hochbauamtes die Heizungsanlagen der Fritjof-Nansen-Schule und der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule so reparaturanfällig sind, daß auch in Kürze eine grundlegende Instandsetzung erforderlich sein wird. Dazu gehört, daß im 1. Bauabschnitt die gemeinsame Kesselzentrale für beide Schulen erneuert werden muß, wobei gleichzeitig die Möglichkeit einer Umstellung auf Ölfeuerung vorgesehen werden sollte - Kosten rd. 100.000 DM --.



Im 2. Bauabschnitt sollte dann die Dampfanlage der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule auf eine Warmwasserheizungsanlage umgestellt werden. Dafür werden nochmals Mittel von etwa 100.000,-- DM benötigt.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 30. 11. 1966 der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 61.000,-- DM einstimmig zugestimmt.

Dr. H o f f m a n n

Beschluß:

Zurückgezogen



Zu Punkt 1) der Tagesordnung für die Sitzung des Magistrats  
Zu Punkt 5) der Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung

Amt für Wirtschaftsförderung

Kiel, den 17. Dezember 1966

Drucksache 587

Betrifft: Rückübernahme der Omnibuslinien Kiel-Schilksee-Strande und Kiel-Laboo in die Betriebsführung der KVAG

Berichterstatter: Stadtrat Rengor

Antrag: 1) Dem Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird die Weisung erteilt, der Festsatzung der Beförderungstarife der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft für die Omnibuslinien

- a) Kiel-Schilksee-Strande entsprechend der Anlage 1 und
- b) Kiel-Laboo entsprechend der Anlage 2

zuzustimmen.

2) Es wird Kenntnis genommen

- a) von der Rückübernahme der Betriebsführung der für die Stadt Kiel konzessionierten Omnibuslinien

Kiel-Schilksee-Strande und  
Kiel-Laboo

durch die Kieler Verkehrsaktiengesellschaft mit Wirkung ab 28. 5. 1967 (Inkrafttreten des Sommerfahrplans der Bundespost) und

- b) von der Übertragung der Betriebsführung der für die Stadt Kiel konzessionierten Omnibuslinie auf die Deutsche Bundespost mit Wirkung vom 28. 5. 1967. *Kiel-Offendorf-Landwehr*

- Endgültige Beschlussfassung durch die Ratsversammlung -

Beschluß: Nach Antrag mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

bei ..... Stimmenthaltungen

Begründung

Nach den vorliegenden Urkunden ist die Stadt Kiel von 1938 bis heute ununterbrochen Inhaberin der Konzession für die Omnibuslinien von Kiel nach Schilksee/Strande bzw. nach Laboo. Die zuletzt erteilten Konzessionen gelten vom 1. 8. 1959 bis zum 31. 7. 1967. Die Stadt Kiel wird Anfang 1967 die Erneuerung

*Nachpräsident Körks und Ratsler Dr. Albrecht haben während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal verlassen.*



dieser Betriebsgenehmigungen bei dem Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein als Genehmigungsbehörde beantragen.

Die Betriebsführung der vorgenannten beiden Linien ist ebenso wie für alle anderen der Stadt konzessionierten Omnibuslinien durch Vertrag vom 25. 3./1. 4. 1942 auf die Kieler Verkehrsaktiengesellschaft (KVAG) übertragen worden. Die KVAG hat den Betrieb der Linien Kiel-Schilksee-Strande und Kiel-Laboe bis 1955 selbst durchgeführt. Durch Vortrag zwischen der KVAG und der Deutschen Bundespost - Oberpostdirektion Kiel - wurde die Betriebsführung dieser zwei Verbindungen im Einvernehmen mit der Stadt Kiel mit Wirkung ab 1. 6. 1955 auf die Bundespost übertragen. Der Betriebsführungsvertrag war entsprechend der Geltungsdauer der damaligen Konzession bis zum 31. 7. 1959 befristet. Er wurde nach Erteilung der neuen Konzessionen für die Zeit vom 1. 8. 1959 bis zum 31. 7. 1967 um diesen Zeitraum verlängert.

Aus Anlaß des bevorstehenden Ablaufs der Konzessionen für die Omnibuslinien Kiel-Schilksee-Strande und Kiel-Laboe und des gleichzeitigen Ablaufs des Betriebsführungsvertrages zwischen der KVAG und der Bundespost am 31. 7. 1967 wurde nach einem Informationsgespräch am 25. 5. 1966 zwischen der Oberpostdirektion Kiel, der KVAG sowie der Stadt Kiel und anschließenden internen Untersuchungen am 8. 11. 1966 in einer Verhandlung zwischen den genannten drei Partnern Übereinstimmung in den im Antrag unter 2) genannten Punkten erzielt.

Für die Rückübernahme der Linien nach Schilksee/Strande und Laboe durch die KVAG waren folgende Gründe maßgebend:

- a) Einbeziehung des Ortstells Kiel-Schilksee in das Verkehrsnetz der KVAG und die sich daraus auch ergebenden tarifmäßigen Vorteile.
- b) Empfehlung der Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, an die KVAG, die ihre Schiffflinie "Förderundfahrt" wie eine Zange umfassenden zwei Buslinien wieder in eigene Betriebsführung zu übernehmen, um eine im Interesse guter Verkehrsbedienung liegende und betriebswirtschaftlich vorteilhafte Abstimmung dieser teilweise parallel verkehrenden Linien zu erreichen.

Bei den mit der Deutschen Bundespost geführten Verhandlungen wurde es im Interesse einer anzustrebenden Entflechtung der Verkehrsnetze der im Kieler Raum vorhandenen Verkehrsunternehmen für förderlich angesehen, im Austauschwege die Betriebsführung der Überlandlinie Kiel-Ottendorf-Landwehr (Konzession: Stadt Kiel; Betriebsführung: z. Z. KVAG) auf die Bundespost zu übertragen.

Die lt. den Anlagen 1 und 2 vorgeschlagenen Beförderungstarife sind von der KVAG in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, die bei der Schaffung des geltenden Einheitstarifs der KVAG mitgewirkt hatte, ausgearbeitet worden.



Die Linie Kiel-Schilksee-Strande soll durch eine entsprechende Erweiterung der Schnellbuslinie 14 S (Direktverbindung Hauptbahnhof-Pries/Friedrichsort) bedient werden. Aus den gleichen Gründen wie z. Z. bereits bei der Linie 14 S (Parallelverkehr zur Straßenbahnlinie 4 und den Buslinien 14 und 24) soll für Fahrten von Strande/Schilksee über Friedrichsort hinaus und entsprechend in der Gegenrichtung ein Zuschlag zum Einheitsfahrpreis erhoben werden. Aus entsprechenden Gründen soll auf der Linie Kiel-Laboe zwischen Hauptbahnhof und Wellingdorf (wie z. Z. auch) bei Fahrten stadtauswärts nur Zusteigen und bei Fahrten stadteinwärts nur Aussteigen zulässig sein.

Ein wesentlicher Vorteil der Rückübernahme für die Fahrgäste dieser zwei Linien ist die Möglichkeit, auf die in den Einheitstarif der KVAG einbezogenen Linien umsteigen zu können, ohne erneut einen Fahrpreis entrichten zu müssen.

Nach der Übernahme der Linie nach Schilksee/Strande durch die KVAG wird es möglich sein, im innerstädtischen Verkehr von jedem Stadtteil nach jedem Stadtteil zum Einheitsfahrpreis von 0,60 DM - auf Mehrfahrtenkarte: 0,50 DM - zu fahren vorausgesetzt, man benutzt für Fahrten von und nach Pries/Friedrichsort und Schilksee zwischen Hauptbahnhof und Friedrichsort die Straßenbahnlinie 4 und die Buslinie 14 (Auberg - Friedrichsort) und benutzt, wenn nötig, die direkte Omnibusverbindung Hauptbahnhof - Schilksee/Strande nur zwischen Friedrichsort und Schilksee. Bei Benutzung der direkten Busverbindung nach Schilksee ist ein Zuschlag zum Einheitsfahrpreis lt. Anlage 1 zu entrichten.

Die Übernahme der Linie Kiel - Laboe hat für die Verkehrsbedienung des Stadtgebiets ausschließlich insofern Bedeutung, als künftig die Benutzung einer direkten Busverbindung vom Hauptbahnhof nach Kiel-Dietrichsdorf (ohne Umsteigen von Straßenbahn auf Bus in Wellingdorf) bei Zahlung eines Zuschlages zum Einheitsfahrpreis möglich ist, während auf der Postbuslinie z. Z. die Zwischenbedienung von Haltestellen zwischen Hauptbahnhof und Helenenstraße unzulässig ist.

Wegen der Einzelheiten der Tarife wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen. In der von der KVAG erstellten Anlage 3 werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem z. Z. geltenden Tarif der Bundespost erläutert und begründet.

Die Aufsichtsräte der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft und der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH (VVK) haben in ihren Sitzungen am 18. 11. bzw. am 28. 11. 1966 dem Inhalt des vorstehenden Antrages zugestimmt. Nach dem Unternehmensvertrag zwischen KVAG und VVK in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag der VVK muß der Beförderungstarif von der Gesellschafterversammlung der VVK genehmigt werden. Lt. Ziffer A 59 e der Zuständigkeitsordnung der Stadt Kiel beschließt die Ratsversammlung über die Weisung, die dem Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der VVK zu erteilen ist.

Im Anschluß an dieses Verfahren werden die Stadt Kiel die erforderlichen konzessionsrechtlichen Genehmigungen und die KVAG als Betriebsführerin die Genehmigung des Tarifs bei dem Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein beantragen.



Tarif der Omnibuslinie Kiel, Hauptbahnhof - Pries/Friedrichsort -  
Schilksee-Strande

	<u>Karte</u>	<u>je Fahrt</u>
	DM	DM
1. Einzel-Schnellbuszuschlag		
Hauptbahnhof-Schilksee		0,30
Hauptbahnhof-Strande		0,50
2. Mehrfahrtenausweis, einschließlich Schnellbuszuschlag		
2.1. Mehrfahrtenkarte mit Umstei- gerecht für Erwachsene, großes Gepäck, Hunde		
Hauptbahnhof-Schilksee, 5 Fahrten	4,--	0,80
Hauptbahnhof-Strande, 5 Fahrten	5,--	1,--
2.2. Stadtkarte ohne Umsteige- recht für Erwachsene, großes Gepäck, Hunde		
Hauptbahnhof-Schilksee, 5 Fahrten	3,50	0,70
Hauptbahnhof-Strande, 5 Fahrten	4,50	0,90
3. Schnellbus-Zuschlagswertmarken für Wochen- und Monatskarten		
3.1. für Wochenkarten	2,--	
3.2. für Monatsnetzkarten	10,--	
3.3. für Monatsnetzkarten für Studierende und Schüler sowie für Monatsstrecken- karten für Volks-, Mittel- und Oberschüler	5,--	

Erläuterung zum Tarif

Bei Fahrten zwischen Friedrichsort (einschließlich Haltestelle  
Stift) und Schilksee bzw. Strande wird ein Zuschlag zum Einheits-  
tarif nicht erhoben.

C. Tarif der Omnibuslinie Kiel - Laboe

Auf der Omnibuslinie Kiel - Laboe gilt ein Zonentarif.

Es sind 4 Zonen vorgesehen:

1. Zone: Kiel, Hbf.-Stadtgrenze (~~Helene~~<sup>Gänsekrug</sup>straße)
2. Zone: Stadtgrenze (Helene~~straße~~<sup>straße</sup>) - Grenze Mönkeberg/Kitzeberg (Hirschtal) <sup>Gänsekrug</sup>
3. Zone: Grenze Mönkeberg/Kitzeberg (Hirschtal) - Neuheikendorf (Brodersdorfer Weg)
4. Zone: Neuheikendorf (Brodersdorfer Weg) - Laboe.

I. Einzelfahrscheine

je Fahrt

DM

1. Einheitsfahrschein mit Umsteigerecht für Erwachsene, großes Gepäck, Hunde

bis 2 Zonen	-,90
bis 3 Zonen	1,20
bis 4 Zonen	1,80

2. Einheitsfahrschein mit Umsteigerecht für Kinder, Kinderwagen, kleines Gepäck

bis 3 Zonen	-,70
bis 4 Zonen	1,--

II. Mehrfahrtenausweise

Karte

je Fahrt

1. Mehrfahrtenkarte mit Umsteigerecht für Erwachsene, großes Gepäck, Hunde

bis 2 Zonen } 5 Fahrten	DM 4,--	DM -,80
bis 3 Zonen }	DM 5,--	DM 1,--
bis 4 Zonen 4 Fahrten	DM 6,--	DM 1,50



	<u>Karte</u>	<u>je Fahrt</u>
2. Mehrfahrtenkarte mit Umsteigerecht für Kinder, Kinderwagen, kl. Gepäck	DM	DM
bis 3 Zonen } 4 Fahrten	2,20	-,55
bis 4 Zonen }	3,--	-,75
3. Stadtkarte ohne Umsteigerecht für Erwachsene, gr. Gepäck, Hunde An Werktagen (montags-freitags) zwischen 9 bis 15 Uhr gültig		
bis 2 Zonen } 5 Fahrten	3,50	-,70
bis 3 Zonen }	4,50	-,90
bis 4 Zonen }	7,--	1,40

### III. W o c h e n k a r t e n

An Werktagen für je 1 Hin- und Rückfahrt gültig Fahrtantritt (als Sichtkarte) bis 8.30 Uhr mit Umsteigerecht

1. 5-Tagekarte (montags-freitags)		
bis 2 Zonen	6,50	-,65
bis 3 Zonen	8,50	-,85
bis 4 Zonen	10,50	1,05
2. 6-Tagekarte (montags-sonnabends)		
bis 2 Zonen	7,30	-,61
bis 3 Zonen	9,30	-,78
bis 4 Zonen	11,30	-,94

### IV. M o n a t s k a r t e n

1. Monatsnetzkarte		
bis 4 Zonen	43,--	43,--



	<u>Karte</u>	<u>je Fahrt</u>
	DM	DM
2. Monatsnetzkarte für Studierende und Schüler bis 4 Zonen	25,--	-,25
3. Monatsstreckenkarte für Volks-,Mittel- und Oberschüler		
a) Kalendermonat bis 4 Zonen	15,--	-,25
b) wenn im Kalendermonat an 7 oder mehr Werktagen Schulferien sind bis 4 Zonen	12,--	

*Genssbony*

V. Fahrausweise für den Streckenabschnitt Helenenstr.-Laboe

	<u>Karte</u>	<u>je Fahrt</u>
	DM	DM
1. Einheitsfahrchein für Erwachsene, großes Gepäck, Hunde		0,60
2. Einheitsfahrchein für Kinder, Kinderwagen, kleines Gepäck		0,40
3. Monatsstreckenkarte für Volks-, Mittel- und Oberschüler		
a) Kalendermonat	10,--	0,17
b) wenn im Kalendermonat an 7 oder mehr Werktagen Schulferien sind	7,--	

Erläuterungen zu den Tarifentwürfen

Die Übernahme der Betriebsführung auf den Linien Kiel - Schilksee - Strande und Kiel - Laboe hat auch die Einführung eines neuen Fahrtarifs zur Folge. Es liegt nahe, daß Vergleiche zwischen dem bisherigen Posttarif und dem neuen KVAG-Tarif angestellt werden. Solche Vergleiche sind aber nur sehr bedingt möglich.

Der Tarif der Bundespost ist in der "Gebührenordnung für den Postreisedienst" bundeseinheitlich geregelt. Es handelt sich um einen sog. "Entfernungstarif", bei dem die Fahrpreise nach der jeweils zurückgelegten Entfernung gestaffelt sind. Auch sind die speziellen "Sozialtarife" sowie einzelne Fahrausweise wie "Sonntagsrückfahrkarten", "Monatsstreckenkarten" usw. den typischen Postreisedienstverhältnissen entsprechend ausgebildet.

Der KVAG-Tarif weicht in folgenden Einzelheiten vom Tarif der Bundespost ab:

- 1.) Es handelt sich um die Fortsetzung des im Stadtbereich geltenden "Einheitstarifs", der nicht die zurückgelegte Entfernung berücksichtigt, sondern, wie der Name sagt, Kurz- und Langstreckenfahrer "einheitlich" behandelt. Dieser Tarif ist die Voraussetzung für die Verwendung von "automatischen Fahrscheinentwertern", die ihrerseits wieder die Voraussetzung für die Einsparung von Fahrpersonal darstellen. Die Personalkosten im öffentlichen Personennahverkehr betragen zwischen 60 und 70 % der Gesamtkosten! Eine weitere, wesentliche Voraussetzung für den kostensparenden "Einmannbetrieb" ist ein möglichst einfaches Tarifsystem. Und das ist in dem "Einheitstarif" entwickelt worden, der inzwischen bei der Mehrheit der Verkehrsunternehmen angewendet wird.



2.) Da die Linie Kiel - Laboe in erheblichem Umfang durch außerstädtischen Bereich führt und die hierhinfahrenden oder von dort kommenden Fahrgäste den direkten Zugang zum Stadtnetz haben, d.h. sie können mit ihren Fahrtausweisen auf andere Bus- oder Straßenbahnlinien umsteigen, muß für diese, von der KVAG gebotene beträchtliche Mehrleistung ein Entgelt gefordert werden. Dieses Entgelt wird durch die Einrichtung der 4 Zonen aufgebracht, in dem auf die Grundpreise des Stadt-KVAG-Tarifs gestaffelte Zuschläge erhoben werden. Entsprechend der Systematik des Stadttarifs werden Zuschläge auf Barfahrscheine, Mehrfahrtenkarten und Zeitkarten eingeführt. Die Einzelheiten sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

3.) Um die Belange des zwischenörtlichen Verkehrs im Bereich außerhalb der Stadtgrenze zu wahren, ist ein Einheitsfahrpreis im Streckenabschnitt Helenenstraße-Laboe vorgesehen. Hier sollen für Erwachsene -,60 DM, für Kinder -,40 DM und für Schülerstreckenmonatskarten 10,-- DM gezahlt werden. Im Gegensatz zur Bundespost, die in diesem Bereich nach ihrer Gebührenordnung den Fahrpreis nach der Entfernung staffelt, soll hier der im Stadtbereich eingeführte Barfahrschein gelten. Dadurch werden in diesem Bereich, der keinen direkten Anschluß an das Stadtnetz hat, in keinem Fall für die Barzahler Verschlechterungen eintreten, da die Preisstaffel der Bundespost von -,60 DM bis zu 1,20 DM reicht, während der KVAG-Tarif einheitlich bei -,60 DM bleibt. Die Festsetzung des Preises für Schülerstreckenmonatskarten auf 10,-- DM ist unumgänglich, da die KVAG hier nur den gleichen Preis fordert, wie innerhalb der Landeshauptstadt von der vergleichbaren Gruppe bezahlt wird.



4.) Preisunterschiede bei den Zeitkarten, besonders den Monatskarten ergeben sich zwangsläufig aus den beiden unterschiedlich, bereits näher erläuterten Tarifsystemen. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Monatskarte der Bundespost nur "streckengebunden" ist, d.h. der Benutzer darf nur zwischen Laboe und Hauptbahnhof fahren, und diese Karte nicht etwa auf anderen Postlinien mit gleicher Entfernung wie z.B. Kiel - Strande benutzen! Demgegenüber ermöglicht die KVAG-Karte den vollkommen freizügigen Übergang zu sämtlichen Landverkehrslinien der Gesellschaft. Diese erhebliche Verbesserung rechtfertigt auch den dafür vorgesehenen Preis, der im übrigen nur einen angemessenen Zuschlag zur KVAG-Monatskarte des Stadtbereiches erhält. Ähnlich sind die Verhältnisse bei den Wochen- und übrigen Zeitkarten gelagert.

#### Zusammenfassung

Die Einführung des KVAG-Grundtarifes mit einem 4-Zonenaufbau und entsprechenden Zuschlägen ist aus betriebstechnischen wie auch betriebswirtschaftlichen Gründen unvermeidbar. Da der KVAG-Tarif auf den Grundelementen eines Einheitstarifes aufgebaut ist, kann ein Vergleich mit dem nach einer "Entfernungsstaffel" aufgebauten Tarif der Deutschen Bundespost nur sehr bedingt gezogen werden. In jedem Tarifsysteem sind Härtefälle, die zumeist nur sehr geringe Minderheiten der verschiedenen Benutzergruppen treffen, unvermeidbar. Entscheidend ist ausschließlich die Tatsache, ob der geforderte Preis und die gebotenen Leistungen den Interessen und Möglichkeiten der überwiegenden Mehrzahl der Fahrgäste gerecht werden. Die Vorteile, welche der KVAG-Tarif bietet und die in der unbeschränkten Benutzungsmöglichkeit des gesamten Stadtnetzes münden, sind offenkundig.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Freie Kieler Wählergemeinschaft

Kiel, den 12. Dezember 1966  
Sophienblatt 3  
Fernruf über 61033  
von 8 bis 13 Uhr

Drucksache 588

Herrn  
Stadtpräsident Köster

K i e l  
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Bei der Beratung des Etats für das Fremdenverkehrsamt habe ich namens meiner Fraktion den Antrag gestellt, den Beitrag für den Fremdenverkehrsverband Nordmark zu streichen und aus dem Nordmark-Verband auszuschneiden. Die Gründe habe ich in längeren Ausführungen dargelegt. Unserem Antrag wurde nicht entsprochen. Ich habe darauf hingewiesen, daß ein selbständiger Fremdenverkehrsverband in Schleswig-Holstein das einzig richtige sei, um die Fremdenverkehrswerbung zu aktivieren. Die Ratsversammlung schien für unsere Meinung kein Verständnis aufbringen zu können oder zu wollen.

In den Tageszeitungen von heute wird darauf hingewiesen, daß am Wochenende Vertreter der Ost- und Nordseebäder sowie aus den Erholungsgebieten des Binnenlandes den Beschluß gefaßt haben, so schnell wie möglich einen Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein zu gründen. Der Sitz soll in Kiel sein. Leider ist den Tageszeitungen nicht zu entnehmen, ob das Dezernat für das Fremdenverkehrswesen in unserem Hause an dem Gründungsbeschluß teilgenommen hat.

Wir bitten in der nächsten Ratssitzung um Auskunft, wie sich die Ratsversammlung zu der Gründung des Fremdenverkehrsverbandes Schleswig-Holstein stellt. Wir beantragen vorsorglich,

die Ratsversammlung wolle beschließen, die Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein zu erwerben.

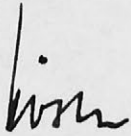
Mit freundlichem Gruß!  
H a r t m a n n  
Fraktionsvorsitzender

Beschluß:

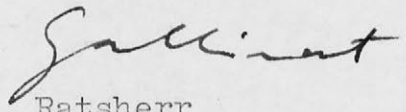
Auf Veranlassung des Fremdenverkehrs-  
ausschusses: bei einer Zufallsbegegnung




Verschiedenes



Stadtpräsident



Ratsherr



Ratsherr

(Schriftführer)

Kurznotiz

über die außerordentliche Sitzung der Ratsversammlung

am 21. Dezember 1966

- Nichtöffentliche Sitzung -

Beginn: 10<sup>57</sup> Uhr

Ende: ~~10<sup>57</sup>~~<sup>13<sup>50</sup></sup> Uhr

Sitzungspunktbekanntmachung: 13<sup>08</sup> bis 13<sup>18</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

1. Schriftführer: Ratsherr Müller

2. Schriftführer: Ratsherr Gallinat

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Hochheim, Dr. Kiekebusch, Klouth, Lüdemann, Pfaff, ~~Renner~~, Dr. Rüdell, Professor Dr. Schütze, Westphal, Wurbs, ~~Zimmermann~~

Ratsherren: Dr. Ahrendt, Frau Bendfeldt, Böhm, Dreves, Engel, Frau Franke, Gallinat, Hansen, Hartmann, Jeske, Langmann, Luckhardt, ~~Meyer~~, Dr. Murmann, Müller, Nentwig, Neumann, Olsson, Frau Dr. Portofée, Dr. Reimers, Roick, Schäfer, Schagen, Schatz, Schick, Schröder, ~~Sichelschmidt~~, Steinert, Teske, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wegener, Wollschlaeger, Zöllkau

Es fehlen entschuldigt:

Ratsherr Meyer

Stadtrat Zimmermann

Ratsherr Sichel

Stadtrat Renner

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Titzck, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadtrat Engert, Stadtrat Borchert, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Renger

Anwesende der Verwaltung:

Ltd. Magistratsdirektor v. Gernar, Städt. Bau- direktoren Becker, Mertens, Sauer, Mitglieder der Ortsbeiräte Schilksee, Suchsdorf und Mettenhof



Verschiedenes

Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -  
1) Wirtschaft  
2) U.  
Herrn Stadtrat  
zurückgezogen

Kiel, den 16. April 1918

1) ...  
21. Dezember ...  
zur Kenntnis  
2) ...

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit  
gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher  
Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

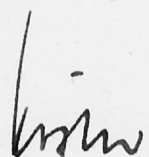
Von Punkt  
" "  
" "  
" "

72 z. K. u. w. V.  
73 z. K. u. w. V.

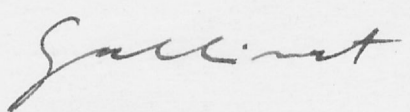
Von Punkt  
" "  
" "  
" "

02 z. K. u. w. V.  
92 z. K. u. w. V.  
72 z. K.  
01 z. K. u. w. V.

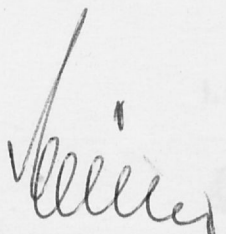
3) Z. d. A.



Stadtpräsident



Ratsherr



Ratsherr  
(Schriftführer)

Bitte wenden!

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 11.1.62

- Hauptamt -

→ Nein -

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtrat  
zurückgesandt.

präsidenten Köster  
41

zu Vertretung



Bürgermeister

1953 bis 1958

1958 bis 1960

1960 bis 1962

1.2.62 - 15.11.62

Zeit 16.1.1962

30.4.1951

18.7.1951

23.2.1964

Approbation

Promotion

Facharztanerkennung (als ...)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit  
gibt Stadträte die in nichtöffentlicher  
Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Bürgermeister

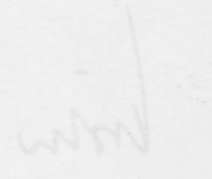
Stadtrat

Beschluß:

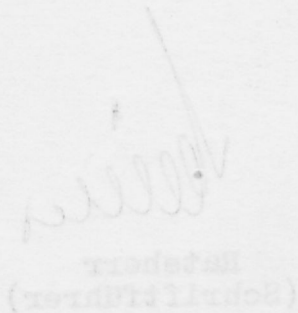
Nach Antrag



Bürgermeister



Stadtrat



Bürgermeister  
(Schuldezernent)

Faint handwritten text at the bottom left



Kiel, den 16. Januar 1967

1) Je eine Abschrift der Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Dezember 1966 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

*Rf zu 1 u. 2) 25 / 1. BB,*

Öffentliche Sitzung

Von Punkt	3	der Niederschrift:	20 z. K. u. w. V.
" "	4	" "	20 z. K. u. w. V.
" "	5	" "	72 z. K. u. w. V.
" "	6	" "	75 z. K. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift:	02 z. K. u. w. V.
" "	2	" "	92 z. K. u. w. V.
" "	3	" "	72 z. K.
" "	4	" "	01 z. K. u. w. V.

3) Z. d. A.

I. A.

*BB 16 / 1.*

SITZUNG

des Magistrats  
der Ratsversammlung

vom 27. 12. 1966

Einen Auszug der <sup>Kürze</sup> Niederschrift über die Sitzung  
des Magistrats  
der Ratsversammlung

1) Öffentliche Sitzung!

heute erhalten:

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro Stadtpräsident	1 Handschrift	Kimm 25./1.67
Rechnungsprüfungsamt	1 Handschrift	Bereits übergeben! 26/1
Blind- u. Kultivamt - 20 -	Punkt: 3,4	Prober 26/1.
Amt f. Wirtschaftsförderung - 72 -	Punkt: 5	Stueckh 25/1.
Fremdenverkehrs- u. Fürsorgeamt - 75 -	Punkt: 6	Jederich 26/1. 67
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	



SITZUNG

des Magistrats  
der Ratsversammlung

vom 21. 12. 1966

Einen Auszug der <sup>Liste</sup> Niederschrift über die Sitzung  
des Magistrats  
der Ratsversammlung

2) Nichtöffentliche Sitzung!

heute erhalten:

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro Stadtpräsident	Punkt: 1	Hochrath Rinner 25./1.67
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 1	Hochrath bereits übergeben! Bo
Rechtsamt - 02-	Punkt: 1	Perhauer 25/1
Eigentumsamt - 92-	Punkt: 2	Bresche 25/1.67
Amt f. Wirtschaftsförderung - 72-	Punkt: 3	Schneidbach 25/1.
Personalamt	Punkt: 4	Jung 26/1.67
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

N I E D E R S C H R I F T

Über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Dezember 1966

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 9.10 Uhr

Ende: 10.45 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 9.13 bis 9.15 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Hinz, Hochheim, Dr. Kiekebusch, Klouth, Lüdemann, Pfaff, Dr. Rüdel, Prof. Dr. Schütze, Westphal und Wurbs

Ratsherren: Dr. Ahrendt, Frau Bendfeldt, Böhm, Drevs, Engel, Frau Franke, Gallinat, Hartmann, Jeske, Langmann, Luckhardt, Dr. Murmann, Müller, Nentwig, Neumann, Olsson, Frau Dr. Portofée, Dr. Reimers, Roick, Schäfer, Schagen, Schatz, Schick, Schröder, Steinert, Teske, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wegener, Wollschlaeger und Zöllkau

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren Hansen, Meyer, Frau Dr. Portofée bis 10.20 Uhr und Sichelschmidt sowie Stadträte Renner und Zimmermann

Hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Titzck, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte Borchert, Lütgens und Renger

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor von Germar, Baudirektoren Becker, Mertens und Sauer sowie Mitglieder der Ortsbeiräte Schilksee, Suchsdorf und Mettenhof

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherr Müller

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Böttner



Zu Beginn dieser außerordentlichen Ratssitzung ehrt Stadtpräsident K ö s t e r den verstorbenen Ratsherrn Tischendorf. Die Anwesenden haben sich von ihren Plätzen erhoben.

- Danach wird die Sitzung von 9.13 Uhr bis 9.15 Uhr unterbrochen -

1) Mitteilung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn

Stadtpräsident K ö s t e r verliest eine Mitteilung des Gemeindevahlleiters, in der dieser für den verstorbenen Ratsherrn der Stadt Kiel Wilhelm Tischendorf entsprechend den Bestimmungen des Wahlgesetzes für die Gemeinde- und Kreisvertretungen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG -) in der zur Zeit geltenden Fassung als Nachfolger Herrn Kurt Teske, Kiel, Manrade 21, feststellt.

- Kenntnis genommen -

2) Verpflichtung des nachgerückten Ratsherrn durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident K ö s t e r verpflichtet Ratsherrn T e s k e durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein (§ 33 Abs. 6 GO).

3) Betrifft: 725-Jahrfeier der Stadt Kiel 1967 in Verbindung mit einem "Tag der Städtefreundschaften" - Drs. 585 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Anlässlich des 725-jährigen Bestehens der Stadt Kiel im Jahre 1967 wird der 10. September als besonderer Festtag herausgehoben, der zugleich als "Tag der Städtefreundschaften" begangen wird.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert die Vorlage. Im Rahmen der 725-Jahrfeier der Stadt im kommenden Jahr solle ein "Tag der Städtefreundschaften" begangen werden, der die freundschaftlichen Beziehungen zu den Partnerstädten weiter festigen würde. Auf Vorschlag des Stadtpräsidenten habe es der Magistrat begrüßt, daß ein Unterausschuß des Ältestenrates Programmvorschläge erarbeiten solle.

Beschluß: Nach Antrag

- 4) Betrifft: Umbau des Schulgebäudes der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule;  
hier: außerplanmäßige Ausgabe - Drs. 581 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 61.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 220/6.9560 - Umbau des Schulgebäudes der Gustav-Friedrich-Meyer-Schule. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung der Ansätze bei folgenden Haushaltsstellen:

211/6.9864 - Inventar für Fritjof-Nansen-Schule, 1. Rate - 13.500,-- DM

220/6.9860 - Inventar für Gustav-Friedrich-Meyer-Schule, 1. Rate - 47.500,-- DM

61.000,-- DM  
=====

Stadtschulrat Dr. Hoffmann erklärt hierzu, daß sich der Magistrat in zwei Sitzungen mit den seinerzeit gemachten Zusagen für einen Umbau dieses Schulgebäudes befaßt habe. In Anbetracht dieser Zusagen war man sich darüber einig, im Januar des kommenden Jahres über eine umfassendere Vorlage zu beraten. Er ziehe daher diese Vorlage zurück.

- Kenntnis genommen -

- 5) Betrifft: Rückübernahme der Omnibuslinien Kiel-Schilksee-Strande und Kiel-Laboe in die Betriebsführung der KVAG - Drs. 587 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: 1. Dem Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird die Weisung erteilt, der Festsetzung der Beförderungstarife der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft für die Omnibuslinien

a) Kiel-Schilksee-Strande entsprechend der Anlage 1 und

b) Kiel-Laboe entsprechend der Anlage 2

zuzustimmen.



2. Es wird Kenntnis genommen

- a) von der Rückübernahme der Betriebsführung der für die Stadt Kiel konzessionierten Omnibuslinien

Kiel-Schilksee-Strande und  
Kiel-Laboe

durch die Kieler Verkehrsaktiengesellschaft mit Wirkung ab 28. 5. 1967 (Inkrafttreten des Sommerfahrplans der Bundespost) und

- b) von der Übertragung der Betriebsführung der für die Stadt Kiel konzessionierten Omnibuslinie Kiel-Ottendorf-Landwehr auf die Deutsche Bundespost mit Wirkung vom 28. 5. 1967.

Stadtrat R e n g e r erläutert eingehend die Vorlage. Gründe, die die Stadt als Inhaberin der Konzession für die Omnibuslinien von Kiel nach Schilksee/Strande bzw. Laboe veranlaßt hätten, die Betriebsführung dieser Linien wieder durch die KVAG übernehmen zu lassen, seien vor allem die Einbeziehung des Ortsteiles Kiel-Schilksee in das Verkehrsnetz dieser Gesellschaft; außerdem gingen derartige Überlegungen auch auf Empfehlungen der Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, zurück. Im Einvernehmen mit der Deutschen Bundespost und der KVAG seien die im Antrag genannten Übertragungen von Betriebsführungen ausgehandelt worden.

Sprecher macht dann noch Bemerkungen zu den als Anlagen der Vorlage beigefügten Tarifvergleichen etc. Er bittet, den dort jeweils genannten Streckenabschnitt "Helenenstraße/Laboe" durch "Gänsekrug/Laboe" zu ersetzen.

Ratsherr O l s s o n empfindet ebenfalls eine einheitliche Verkehrsverbindung "rund um die Kieler Förde" als attraktiv. Dennoch würden ihm die Tarife für die sog. Pendler als zu hoch erscheinen; das gleiche gelte für die Schülertarife auf den Kurzstrecken. Er könne seine Zustimmung daher nur davon abhängig machen, wenn dieser noch einmal überprüft würde.

Beschluß: Nach Antrag gegen 1 Stimme bei 6 Stimmenthaltungen

- 6) Betrifft: Antrag der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft  
betr. Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverband  
Schleswig-Holstein - Drs. 588 -

Berichterstatter: Ratsherr Hartmann

Antrag: Die Stadt Kiel erwirbt die Mitgliedschaft im  
Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein

Ratsherr H a r t m a n n geht mit Genugtuung an das Rednerpult, da vor einiger Zeit ein von ihm gestellter Antrag, die Stadt Kiel möge aus dem Fremdenverkehrsverband Nordmark austreten, von der Ratsversammlung abgelehnt worden sei. Damals habe er nachdrücklich darauf hingewiesen, daß man unbedingt für das Land Schleswig-Holstein einen eigenen Fremdenverkehrsverband benötige. Die Vertretungskörperschaft dieser Stadt schien jedoch hierfür kein Verständnis zu haben.

Sprecher kritisiert dann heftig den Fremdenverkehrsverband Nordmark, der die Belange seiner schleswig-holsteinischen Mitglieder fast gar nicht vertrete. Er glaube auch nicht, daß der jetzige Dezernent des Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamtes sowie sein Vorgänger Erfolge aufzeigen könnten, die auf die Mitgliedschaft zu diesem Verband zurückzuführen seien.

Er bedauert es auch sehr, daß das Fremdenverkehrsdezernat zu Beginn dieser Wahlperiode einem hauptamtlichen Dezernenten anvertraut worden sei, der ohnehin schon mit Aufgaben überlastet sei und sich somit nicht genügend auf die Fremdenverkehrsarbeit konzentrieren könne. Besser und richtiger wäre es gewesen, dieses Sachgebiet dem jetzigen Dezernenten für Städtefreundschaften - Stadtrat Klouth - zuzuordnen.

Abschließend bitte er den Fremdenverkehrsdezernenten um Auskunft, inwieweit die Stadt Kiel bei der Gründung dieses Fremdenverkehrsverbandes Schleswig-Holstein beteiligt würde und in welcher Form sich die Stadt zu beteiligen gedenke. Für die Stadt Kiel bestehe jetzt eine große Möglichkeit. Er rege daher an, daß man sich bemühen möge, diesem neuen Fremdenverkehrsverband Gastrecht zu gewähren und ihn zu unterstützen.

Auch Ratsherr Dr. R e i m e r s regt eine Unterstützung des neu gegründeten Verbandes an. Die Stadt Kiel sollte schon heute diesem beitreten. Er bittet Stadtrat Renger als zuständigen Dezernenten um Auskunft, wann ein Austritt aus dem Nordmark-Verband möglich wäre.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erklärt für die CDU-Ratsherrenfraktion: Bisher hätten sie immer den Standpunkt vertreten, daß für Schleswig-Holstein ein eigener Verband die Fremdenverkehrswerbung am besten aktivieren könnte. So viel er wisse, verträten auch die Damen und Herren der SPD-Ratsherrenfraktion die gleiche Ansicht. Es sei daher nicht angebracht, darüber zu streiten, wer recht oder nicht recht

habe. Er halte es jedoch für verfrüht, schon jetzt einem noch nicht vorhandenen Verband beizutreten. Für seine Fraktion beantrage er daher, diesen Antrag an den zuständigen Ausschuß zu überweisen.

Ratsherr Dr. W a g n e r warnt davor, durch einen Beitritt zu dem neuen Verband, plötzlich zwei Fremdenverkehrsverbänden anzugehören. Mißtrauisch gegenüber dem Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein zeigt sich Sprecher deshalb, weil die Stadt Kiel nicht an der Gründung beteiligt wurde. Dieses zeuge also von Desinteresse; es sei daher angebracht, zunächst die weitere Entwicklung abzuwerten.

Stadtrat R e n g e r stellt Übereinstimmung mit den Ausführungen des bisherigen Fremdenverkehrsdezernenten - Stadtrat Dr. Kiekebusch - fest. Auch er könne - zu Ratsherrn Hartmann gerichtet - mit einiger Genugtuung feststellen, daß die Mitglieder der Ratsversammlung sich während der letzten Ratssitzung so verhalten hätten. Denn er glaube, daß seine Politik und die seines Vorgängers durchaus richtig gewesen sei, wenn nicht in ein bestehendes Spannungsverhältnis (Ost- und Nordseebäder) eingegriffen worden ist. Mit der Landesregierung sei abgesprochen worden, daß die streitenden Parteien ohne die Städte Kiel und Lübeck zu einem klärenden Gespräch geladen werden sollten. Zur Zeit ständen mithin folgende Möglichkeiten offen:

1. Auflösung des Fremdenverkehrsverbandes Nordmark
2. Restverband des Fremdenverkehrsverbandes Nordmark
3. Dem Restverband könnten sich neue Ortschaften anschließen.
- und 4. Fremdenverkehrsverband Nordmark würde als Konkurrenzverband dem neugegründeten gegenüberstehen.

Um all diese Fragen überdenken zu können, bittet er ebenfalls, den Antrag der Freien Kieler Wählergemeinschaft an den Fremdenverkehrsausschuß zu überweisen.

Ratsherr H a r t m a n n bittet jedoch um Abstimmung über den von seiner Fraktion gestellten Antrag.

S t a d t p r ä s i d e n t läßt dann aber zunächst über den weitergehenden Antrag abstimmen.

Antrag: Der Antrag der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft betr. Erwerb der Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein - Drs. 588 - wird an den Fremdenverkehrsausschuß überwiesen.

Beschluß: Nach Antrag

- Eine Abstimmung über den Antrag der Freien Kieler Wählergemeinschaft erübrigt sich dadurch -



7) Verschiedenes

a) Telefonische Bestellungen von Theaterkarten/Benefiz-Vorstellung-----

Ratsherr W e g e n e r kritisiert sehr heftig, daß es den Besuchern des Stadttheaters nicht oder nur sehr schwer möglich sei, Theaterkarten fernmündlich zu buchen. In der vergangenen Ratssitzung habe man eine Benefiz-Vorstellung zugunsten der Erhaltung von Kulturgütern in Florenz beschlossen. Nach mehrmaligen Versuchen, die Karten für diese Vorstellung telefonisch zu bestellen, habe er sich gezwungen gesehen, diese im Vorverkauf zu erwerben. Eine telefonische Theaterkartenbestellung dürfte nicht derartig schwierig gemacht werden!

Er bitte daher dringend um eine Überprüfung. Gleichzeitig rege er an, in den Telefonverzeichnissen einen Hinweis über die Kassenöffnungszeiten eintragen zu lassen sowie die Telefonansage so zu gestalten, daß einem Anrufer die jeweils mögliche Telefonnummer für Theaterkartenbestellungen durchgegeben werde.

In diesem Zusammenhang gibt Sprecher seiner Enttäuschung über die geringen Besucherzahlen zu der Benefiz-Vorstellung Ausdruck.

Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n sind die seit Jahren bestehenden Schwierigkeiten der telefonischen Bestellungen bekannt. Man sei daher sehr dankbar über den Beschluß der Ratsversammlung, die Kassenräume zu erneuern. Auch er sei über die Besucherfrequenz der Sondervorstellung im Stadttheater enttäuscht gewesen. Werbemäßig sei jedoch alles nur mögliche unternommen worden, so daß hier nicht die Ursache läge. Die Reineinnahme dieser Vorstellung betrug 1.300,-- DM.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h stellt abschließend die Frage, was die Theaterleitung veranlaßt habe, diese Vorstellung nicht im Januar 1967 aufzuführen, um so eine höhere Besucherzahl zu erreichen. Außerdem bittet er ebenfalls um Auskunft, weshalb es nicht möglich sei, daß die Bürokasse des Stadttheaters telefonische Kartenvorbestellungen entgegennehme; eventuell sei hier die Einschaltung der Platzmietenstelle angebracht. Diese Fragen möchte Sprecher im Theaterausschuß behandelt wissen.

Ratsherr Z ö l l k a u bittet, diese Benefiz-Vorstellung im Januar des kommenden Jahres zu wiederholen.

- Kenntnis genommen -

- Kenntnis genommen -

b) Straßenunterhaltung Richthofenstraße und Jägerallee

Ratsherr Z ö l l k a u bittet Stadtbaurat, die Richthofenstraße und die Jägerallee in Kiel-Holtenau aufbessern zu lassen.

- Kenntnis genommen -

c) Polizeiposten in Kiel-Holtenau

Ratsherr Z ö l l k a u bittet um Überlegung, wie der kürzlich aus Holtenau abgezogene Polizeiposten ersetzt werden könne.

- Kenntnis genommen -

d) Verkehrsschilder

Ratsherr Z ö l l k a u kritisiert, daß vielfach Verkehrsschilder für die Fußgänger sehr hindernd auf den Bürgersteigen aufgestellt seien und bittet um Abhilfe. In diesem Zusammenhang bittet er, die Bushaltestelle "Grimmstraße" etwas vorzuverlegen.

- Kenntnis genommen -

e) Beseitigung eines ausgebrannten Fahrzeuges

Ratsherr Z ö l l k a u bittet um Beseitigung des kürzlich ausgebrannten Arbeitswagen in Kiel-Holtenau.

- Kenntnis genommen -

f) Mietwucherfälle

Ratsherr H a r t m a n n berichtet, auf entsprechende Auskünfte des Ordnungsdezernenten zurückkommend, daß nach Auskunft der Staatsanwaltschaft bisher dort drei Verfahren bezüglich Mietwucher anhängig seien. Davon sei ein Fall bereits eingestellt.

- Kenntnis genommen -

g) Verlängerung der Omnibuslinie 8/ Einrichtung einer  
Omnibuskehre-----

Stadtrat K l o u t h bittet das Amt für Wirtschaftsförderung sowie das Tiefbauamt im Zusammenhang mit der Errichtung einer Produktionsstätte der AEG im Gewerbegebiet Altenteichstraße dafür Sorge zu tragen, daß rechtzeitig die Omnibuslinie 8 bis an dieses Gebiet weitergeführt wird sowie der Bau einer entsprechenden Omnibuskehre fertiggestellt ist.

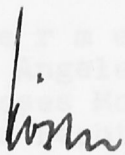
- Kenntnis genommen -

h) Weiterführung der ab 1. Februar 1967 auf Omnibusbetrieb  
umgestellten Linie 1 der KVAG bis Schulensee-----

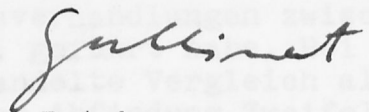
Stadtrat K l o u t h wäre über eine Entscheidung des Aufsichtsrates der KVAG und des Magistrats der Stadt dankbar, die ab 1. Februar 1967 auf Omnibusbetrieb umgestellte Linie 1 bis Schulensee weiterzuführen.

- Kenntnis genommen -

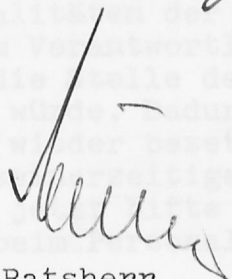
- Abschließend richtet Stadtpräsident Dankesworte an die Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats sowie die städtischen Bediensteten und wünscht für die bevorstehenden Feiertage und zum Jahreswechsel alles Gute. -



Stadtpräsident



Ratsherr



Ratsherr  
(Schriftführer)



Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 20.1.67

- 1.) Widerspruch
- 2.) U.

Nein

präsidenten

Herrn Stadtrat  
zurückgesandt

3)

Bericht: Zustimmung zur Einstellung des Chefarztes für das Anstalt-Krankenhaus

Berichterstatter: Stadtrat Lüdemann

Antrag: Der Einstellung des Herrn Prof. Dr. Robert Semler, als Chefarzt für das Anstalt-Krankenhaus wird zugestimmt. Die Stadt Kiel wird im bei der Eingliederung des Anstalt-Krankenhauses zu den in diesem Zeitpunkt für die Chefarztleistungen des Städtischen Krankenhauses geltenden Bestimmungen übernommen.

Beschluss: Nach Antrag - Die Dringlichkeit der Vorlage ist zu Beginn der Sitzung anerkannt worden

5)

Verabschiedenes

Keine Wortmeldungen

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Ratherr

Stadtpresident

Ratherr  
(Schriftführer)

H a u p t a m t

Kiel, den 7. Februar 1967

1) Abschriften der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 21. Dezember 1966 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

*Rf 8/2. Rf*

Von Punkt	1	der Niederschrift:	
"	"	2	" "
"	"	3	" "
"	"	4	" "
"	"	5	" "
"	"	6	" "
"	"	7a	" "
"	"	7b	" "
"	"	7c	" "
"	"	7d	" "
"	"	7e	" "
"	"	7f	" "
"	"	7g	" "
"	"	7h	" "

a) Statistisches und Wahlamt z. K.  
b) Hauptamt z. K.  
Hauptamt z. K.  
Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.  
Schul- und Kulturamt z. K.  
Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V.  
Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt z. K. u. w. V.  
Theateramt z. K. u. w. V.  
Amt für Tiefbau und Gartenwesen z. K. u. w. V.  
Ordnungsamt z. K. u. w. V.  
Amt für Tiefbau und Gartenwesen z. K. u. w. V.  
Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.  
Ordnungsamt z. K.  
1. Amt für Tiefbau und Gartenwesen z. K. u. w. V.  
2. Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V.  
Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V.

3) Z. d. A.

I. A.

*Rf 8/2*

SITZUNG

des Magistrats  
der Ratsversammlung

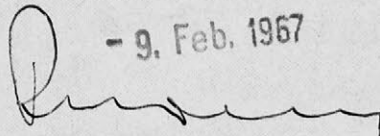

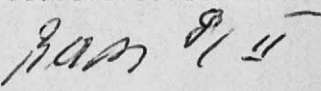
vom 21. 12. 1966

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

Öffentliche Sitzung!

des Magistrats  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro Stadtpräsident	Punkt: 15 Abschnitten	Bereits übergeben Ro.
RPA	Punkt: 1 Abschrift	Erledigt J. H. Städt
Statistisches u. Wahlamt	Punkt: 1	Johannsen 9.2.67
Hauptamt	Punkt: 1, 2	
Schul- u. Kulturamt	Punkt: 3, 4	 - 9. Feb. 1967
Amt f. Wirtschaftsförderung	Punkt: 5, 7g, 7h	
Freundenverkehrs- u. Ausstellungsamt	Punkt: 6	Reichert 10/2.
Theateramt	Punkt: 7a	
Amt f. Trifflöcher u. Gartenwesen	Punkt: 7b, 7d, 7g, <del>7h</del>	Ha 9/2.



A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: *7c, 7d, 7f*

*Ordnungsamt*

*Häuschilder 10.2.67*

Punkt: *7e*

*Stadtreinigungsp- u. Führaamt*

*M. Tech B  
9.2.67*

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

H a u p t a m t

Kiel, den 25. Januar 1967

- 1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 21. Dezember 1966 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

*für 1 u. 3) Rf 35 Rf*

- 2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	1	der Niederschrift:	02 z. K. u. w. V.
" "	2	" "	a) 92 z. K. u. w. V. b) 90 (2 x) z. K.
" "	3	" "	72 z. K.
" "	4	" "	01 z. K. u. w. V.

- 3) Z. d. A.

I. A.

*Rf 25  
0 / 1.*

# Nichtöffentliche Sitzung!

SITZUNG

des Magistrats  
der Ratsversammlung

vom

21.12.1966

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro Stadtpräsident	Punkt: 1 Niederschrift	Jäger 26/1.67
RPA	Punkt: 1 Niederschrift	Personl. übergeben Kö.
Rechtsamt	Punkt: 1	Bereits übergeben Kö.
Eigentumsamt	Punkt: 2	Breder 26/1.67
Kommunikationsamt	Punkt: 2 (2x)	Kö. 26/1
Amt f. Wirtschaftsförderung	Punkt: 3	Speyer 26/1.
Personalamt	Punkt: 4	Jäger 26/1.67
	Punkt:	
	Punkt:	